

Geschäftsbericht 2018
Condor Lebensversicherungs-
Aktiengesellschaft

Bericht über das 62. Geschäftsjahr



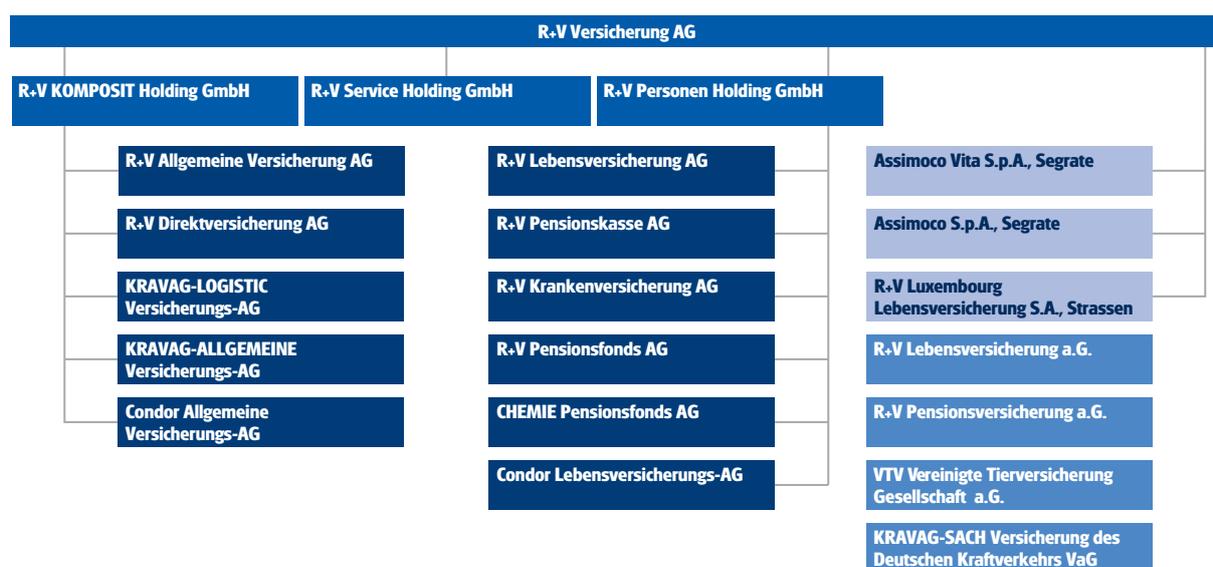
Geschäftsbericht 2018

Condor Lebensversicherungs-

Aktiengesellschaft

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung am 2. Mai 2019

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



■ Inländische Konzern-Gesellschaften

■ Ausländische Konzern-Gesellschaften

■ Weitere Gesellschaften der R+V Gruppe

Zahlen zum Geschäftsjahr in Mio. Euro	Condor Lebensversicherungs-AG		Lebens- und Pensionsversicherungen ¹⁾	
	2018	2017	2018	2017
Gebuchte Bruttobeiträge	295	289	7.757	7.677
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	178	195	4.398	4.294
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	107	110	2.171	2.602
Kapitalanlagen	3.060	3.697	77.456	74.752
Anzahl der Versicherungsverträge (in Mio.)	0,2	0,2	6,2	6,1
Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	–	–	2.273	2.289
Gebuchte Bruttobeiträge				
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)			14.049	13.659
R+V Konzern (IFRS)			16.133	15.338
Jahresergebnis - R+V Konzern (IFRS)			351	543
Kapitalanlagen - R+V Konzern (IFRS)			102.907	98.930

¹⁾ Durch R+V Lebensversicherung AG, R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, R+V Lebensversicherung a.G., R+V Pensionsversicherung a.G., R+V Pensionskasse AG, R+V Pensionsfonds AG, CHEMIE Pensionsfonds AG gezeichnetes Geschäft.

Lagebericht	Geschäft und Rahmenbedingungen	4
	Geschäftsverlauf der Condor Lebensversicherungs-AG	8
	Ertragslage	10
	Finanzlage	11
	Vermögenslage	11
	Chancen- und Risikobericht	12
	Prognosebericht	26
Jahresabschluss	Bilanz	38
	Gewinn- und Verlustrechnung	42
	Anhang	44
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	44
	Erläuterungen zu den Aktiva	50
	Erläuterungen zu den Passiva	61
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	64
	Sonstige Anhangangaben	66
Weitere Informationen	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	118
	Bericht des Aufsichtsrats	124
	Glossar	127

Aus rechnerischen Gründen können Rundungs-
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden
Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die Condor Lebensversicherungs-AG, gegründet 1955, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an. Die Condor Lebensversicherungs-AG verfügt über ein auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse ausgerichtetes Tarifwerk und über eine besondere Expertise in der betrieblichen Altersversorgung. Die Produkte der Condor Lebensversicherungs-AG werden ausschließlich über Makler und Mehrfachagenten vertrieben.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der Condor Lebensversicherungs-AG werden zu 94,99 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 5,01 % von der R+V Lebensversicherung a.G. gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, in den die Condor Lebensversicherungs-AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen der Condor Lebensversicherungs-AG und der R+V Personen Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Steuerumlagevereinbarung enthält. Durch die Steuerumlagevereinbarung wird die Condor Lebensversicherungs-AG wirtschaftlich so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterliegen würde.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag überdies in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Die versicherungstechnische Verwaltung erfolgt über die R+V Lebensversicherung AG, die auch durch ihren Außendienst, die Vertriebsdirektion Makler Personen, die Makler und Mehrfachagenten betreut.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Infolge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages der Condor Lebensversicherungs-AG mit der R+V Personen Holding GmbH entfällt gemäß § 316 Aktiengesetz (AktG) die Pflicht zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts.

Verbandszugehörigkeit

Die Condor Lebensversicherungs-AG ist Mitglied folgender Verbände/Vereine:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- Wiesbadener Vereinigung, Köln
- Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Berlin
- Versicherungsombudsmann e.V., Berlin

Nachhaltigkeit

Beim Thema Nachhaltigkeit hat R+V im Geschäftsjahr 2018 erneut zahlreiche Meilensteine erreicht und bestehende Initiativen erfolgreich fortgesetzt. Der sicher wichtigste Aspekt war die Gründung der R+V STIFTUNG. Die als gemeinnützig anerkannte Stiftung bündelt das gesellschaftliche Engagement von R+V. Rund 250.000 Euro Budget stehen der R+V STIFTUNG aktuell jährlich für den guten Zweck zur Verfügung. Zu den geförderten Projekten und Initiativen zählen unter anderem die WiesPaten, die Schülern speziellen Förderunterricht anbieten, die JOBLINGE, die mit Hilfe ehrenamtlicher Mentoren Jugendliche beim Start in den Arbeitsmarkt unterstützen, und das BürgerKolleg Wiesbaden, das Ehrenamtliche kostenlos weiterbildet.

Spitzen-Rating für Nachhaltigkeit

R+V und die gesamte DZ BANK Gruppe sind zudem weiterhin vorbildlich in Sachen Nachhaltigkeit. Das bestätigte die Ratingagentur oekom research, einer der weltweit führenden Anbieter für Nachhaltigkeitsanalysen, in ihrer jüngsten Studie von 2018. Die Analysten erneuerten die Gruppen-Note „C+“ und vergaben erneut den begehrten „Prime-Status“ für besonders nachhaltige Unternehmen.

Dieses viel beachtete Gütesiegel bescheinigt R+V ein überdurchschnittliches Engagement in den Bereichen Umwelt und Soziales.

Klimastrategie verabschiedet

Darüber hinaus verabschiedete R+V gemeinsam mit den Unternehmen der DZ BANK Gruppe Anfang 2018 eine gemeinsame Klimastrategie. Alle Gruppenunternehmen verpflichten sich, das Umweltziel der CO₂-Reduzierung der Bundesregierung zu unterstützen. Bis 2050 sollen die CO₂-Emissionen der DZ BANK Gruppe gegenüber dem Basisjahr 2009 um mindestens 80 % reduziert werden. Die Klimastrategie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Neues Kapitalanlage-Kriterium

Zudem nahm R+V ein zusätzliches Ausschlusskriterium für die Kapitalanlage auf. Demnach investiert R+V nicht in Unternehmen, die 30 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Förderung oder Verarbeitung von Kohle erwirtschaften. Bisher hatte R+V bereits ausgeschlossen, dass Kundengelder in Hersteller von Minen und Anti-Personen-Minen, atomaren, biologischen oder chemischen Waffen (ABC-Waffen), Uran- oder Streumunition sowie in Finanzprodukte für Agrarrohstoffe investiert werden. Diese Richtlinien gelten für alle von R+V genutzten Anlageklassen, also etwa Aktien, Anleihen, Pfandbriefe, Darlehen und Immobilien.

Erfolgreiches TÜV-Überwachungsaudit

Basis für sämtliche Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz ist das Umweltmanagementsystem (UMS). Darin erfasst R+V unter anderem die Daten zu Energie- und Papierverbrauch, Abfallmengen, Gefahrstoffen und CO₂-Emissionen. Zudem beinhaltet das UMS Umweltleitlinien sowie Zielvorgaben, wie sich das Unternehmen beim Umweltschutz weiter verbessern will. Nachdem der TÜV Rheinland das UMS von R+V in den Jahren 2013 und 2016 zertifiziert hatte, nahmen die TÜV-Auditoren R+V beim obligatorischen Überwachungsaudit 2018 erneut unter die Lupe. Diese Überprüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Auch die Stadt Wiesbaden bestätigte erneut das vorbildliche ökologische Engagement und zeichnete R+V bereits im fünften Jahr in Folge als „ÖKOPROFIT“-Betrieb aus. Die-

ses Prädikat erhalten Unternehmen, die die Umwelt schonen und deren Maßnahmen zugleich ökonomisch sinnvoll sind.

R+V veröffentlicht fünften Nachhaltigkeitsbericht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit bietet der Nachhaltigkeitsbericht von R+V. Im Frühjahr 2018 veröffentlichte R+V den mittlerweile fünften Report. Der Bericht entspricht – wie bereits in den Vorjahren – den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. Den rund hundert Seiten umfassenden Bericht gibt es ausschließlich online auf der R+V-Homepage unter der Adresse www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2018

Im Jahr 2018 hat sich die deutsche Konjunktur positiv entwickelt, wenn auch verhaltener als 2017. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts betrug die Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts 1,5 %. Wachstumstreiber waren die Bauwirtschaft, Investitionen und der private Konsum. Dagegen ging der Außenhandelsbeitrag zurück, und es gab negative Sondereffekte in der Automobilindustrie. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf einem niedrigen Niveau, und die Inflation stieg erneut an. Auch im Euroraum entwickelte sich die Konjunktur positiv sowie die Inflationsrate steigend. Die USA setzten ihr starkes Wachstum bei einer über zwei Prozent liegenden Inflation fort.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die weiter divergierenden währungspolitischen Maßnahmen in den USA und im Euroraum hatten im Jahr 2018 erneut großen Einfluss auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten. Während die US-amerikanische Zentralbank (FED) den Pfad einer Normalisierung mit vier weiteren Leitzinserhöhungen beschritt, verharrte die Europäische Zentralbank (EZB) bei ihrer Nullzinspolitik. Allerdings beendete sie zum Jahresende die Ankäufe von Wertpapieren.

Eine anhaltend hohe politische Unsicherheit wirkte sich 2018 ebenfalls auf die betroffenen Kapitalmärkte aus. Der protektionistische Kurs der USA hat sich im Jahresverlauf zu einem ernststen Handelskonflikt insbesondere mit China entwickelt. In Europa sorgt man sich um die ökonomi-

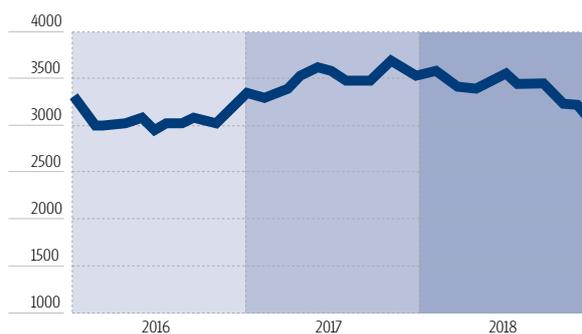
Rendite Bundesanleihen – 10 Jahre Restlaufzeit

in %



Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50

Index



schen Auswirkungen eines unkontrollierten EU-Ausstiegs Großbritanniens sowie um die Haushaltsdisziplin der italienischen Regierung.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen ist am Jahresende 2018 auf 0,2 % gesunken und liegt damit weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen haben sich 2018 weiter ausgeweitet. Die Spreads bei Pfandbriefen stiegen ebenfalls an.

Der Deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), verlor bis zum Jahresende 18,3 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 10.558 Punkten. Auch der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) gab um 14,3 % gegenüber dem Vorjahr deutlich nach und notierte zum Jahresende bei 3.001 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Mit einem Plus von 2,1 % auf 202,2 Mrd. Euro konnte die deutsche Versicherungswirtschaft 2018 erneut steigende Beitragseinnahmen verzeichnen. Die Beitragseinnahmen übersprangen erstmals die 200-Milliarden-Marke, teilte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) auf seiner Jahrespressekonferenz Ende Januar 2019 mit. Der Verband konstatierte zugleich ein gutes Jahr für die Branche, trotz einer vielschichtiger gewordenen Risikolandschaft.

In der Lebensversicherung stiegen die Beitragseinnahmen laut GDV-Hochrechnung um 14 % auf 91,9 Mrd. Euro. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag legte auf 5,3 Mrd. Euro zu, ein Plus von 1,9 %. Das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag konnte sich auf 27,2 Mrd. Euro verbessern, ein Plus von 3,7 %. Erfreulich entwickelte sich laut GDV das Riester-Neugeschäft. Ein starkes Signal im Markt war gegen Jahresende, dass viele Anbieter – so auch R+V – für 2019 eine stabile Gesamtverzinsung ihrer Lebens- und Rentenversicherungen deklarierten. Einmal mehr hat sich R+V mit dem klaren Bekenntnis zur Lebensversicherung und zum kompletten Altersvorsorge-Portfolio deutlich von dem Vorhaben anderer Anbieter zum Verkauf von Lebensversicherungsbeständen abgegrenzt.

Die privaten Krankenversicherer konnten ihre Beitragseinnahmen einmal mehr steigern, und zwar um 1,7 % auf 39,7 Mrd. Euro. Die öffentliche Diskussion um die Rechtmäßigkeit des Verfahrens zur Beitragsanpassung begleitete die Branche vor allem gegen Jahresende, während die Bürgerversicherung kein erneutes Thema war.

Die Schaden- und Unfallversicherer konnten erneut ihre Prämieinnahmen auf nunmehr 70,6 Mrd. Euro steigern, das Plus betrug laut GDV-Hochrechnung 3,3 %. Zum positiven Ergebnis trugen alle Sparten bei, beispielsweise die Sachversicherung mit einem Wachstum von insgesamt 4,4 % oder die Kfz-Versicherung mit einem Plus von 3,2 %. Ein neuer Preiskampf war hier noch nicht sehr ausgeprägt spürbar. Zunehmend bewegten Digitalthemen die Branche, beispielsweise in Form neuer Versicherungsangebote gegen Cyber-Crime-Attacken. Bei zahlreichen Unwetter-

schäden, so etwa durch das Orkantief Friederike zu Jahresbeginn mit Gesamtschäden von rund einer Milliarde Euro, konnten die Unternehmen ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. Die Combined Ratio stieg laut GDV auf rund 96 % (2017: 93 %).

Die Belastungen der Rückversicherer aus versicherten Schadenereignissen lagen unter denen des Vorjahrs. Aufgrund der Hurrikanschäden des zweiten Halbjahres 2017 konnten die Rückversicherungsunternehmen im Jahr 2018 in den betroffenen Märkten von einem gestiegenen Preisniveau profitieren. Zu den nennenswerten Schadenereignissen zählte im ersten Halbjahr der Wintersturm Friederike. Mit Jebi und Trami trafen im September zwei Taifune Japan. Im September und Oktober verursachten die Hurrikane Florence und Michael in den USA Schäden in Milliardenhöhe. Zudem wurden die USA von den Flächenbränden in Kalifornien belastet, die im November viele Todesopfer forderten und eine hohe Zahl von Bauwerken zerstörten. Die Rückversicherungsunternehmen zeigten sich aufgrund ihrer Fähigkeit zur Kapitalakkumulation und ihrer Expertise bei der Risikobewertung als ein zentrales, weltweit geschätztes Instrument zur finanziellen Kompensation von Schadenereignissen.

Condor Lebensversicherungs-AG im Markt

Die gesetzliche Rente alleine reicht nicht aus

Dem aktuellen Rentenversicherungsbericht 2018 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist zu entnehmen, dass die Relation von Renten zu Löhnen, das sogenannte Sicherungsniveau, vor Steuern von derzeit 48,1 % auf 44,9 % bis zum Jahr 2032 fallen wird. Das bedeutet, dass die alleinige Versorgung aus der gesetzlichen Rente geringer wird. Die Bundesregierung weist in dem Bericht ausdrücklich darauf hin, dass diese alleine nicht mehr ausreichen wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeiten, die das Alterseinkünftegesetz und die staatliche Förderung bieten, auch zu nutzen. Einen weiteren Baustein zur Verhinderung der sogenannten Altersarmut bietet das zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg). Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen, die von Altersarmut stärker betroffen sind, stehen bei diesem Gesetz im Fokus.

Zukunftsvorsorge als Auftrag

Die Condor Lebensversicherungs-AG verfügt über ein breites Spektrum bedarfsgerechter Produkte. Speziell für die Zukunftsvorsorge bietet sie optimalen Versicherungsschutz und passgenaue, moderne Vorsorgelösungen an.

Die Produktpalette reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über klassische Rentenversicherungen mit garantiertem Zins zur Absicherung der Langlebigkeit über Rentenversicherungen mit Partizipation am Aktienmarkt bis hin zu Risikoversicherungen. Die fondsgebundenen Produkte und die Berufsunfähigkeitsversicherung sind marktweit anerkannt.

Für Kunden, die ihr Geld für die Altersvorsorge anlegen, von den Ertragschancen der Kapitalmärkte profitieren möchten, gleichzeitig nach einer flexiblen Vermögensanlage und steueroptimierten Finanzversorgung suchen, sind fondsgebundene Versicherungen, dynamische Hybridprodukte beziehungsweise Produkte mit Indexpartizipation genau das Richtige. Mit der Congenial privat verfügt die Condor Lebensversicherungs-AG über eine intelligente und flexible Kombination aus Investmentsparen und Versicherungsschutz. Ergänzt werden diese Vorteile durch eine flexible Vertragsführung sowie hohe Produkttransparenz.

Als Teil der R+V erfährt die Condor Lebensversicherungs-AG eine weitere Stärkung zur Fortsetzung ihrer soliden und kontinuierlichen Geschäftspolitik.

Die auf Kontinuität und Solidität ausgerichtete Strategie der Condor Lebensversicherungs-AG wird durch die Beurteilung der internationalen Ratingagentur Fitch Ratings bestätigt. Sie hat im Finanzstärkerating Insurer Financial Strength (IFS-Rating) über alle Bewertungskriterien hinweg ein AA-Rating mit dem Ausblick stabil erhalten. Dieses begehrte Finanzstärke-Siegel wird von Fitch Ratings nur an Versicherer vergeben, die durch ihre hohe und beständige Leistungsfähigkeit den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und Vertragspartnern dauerhaft und sicher nachkommen können.

Innovationen im Produktportfolio

Die Condor Lebensversicherungs-AG optimiert die Produktpalette und trägt den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung. Einerseits werden bewährte und bestehende Produkte weiterentwickelt, andererseits neue und innovative Vorsorgelösungen konzipiert.

Vertriebsweg und -unterstützung

Die Condor Lebensversicherungs-AG arbeitet im Vertrieb seit Unternehmensgründung ausschließlich mit unabhängigen Maklern und Mehrfachagenten zusammen. Mit ihrer Marktkenntnis und besonderem Know-how können diese Geschäftspartner eine individuelle und sachgerechte Beratung für die gemeinsamen Kunden bieten.

Bundesweit sorgt die Vertriebsdirektion Makler Personen mit den Vertriebsbeauftragten und dem unterstützenden Innendienst für die Betreuung der Geschäftspartner vor Ort. Regelmäßiger Kontakt und Informationsaustausch, aber auch Seminare und Schulungen schaffen eine Grundlage für eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit für beide Seiten.

Geschäftsverlauf der Condor Lebensversicherungs-AG

Geschäftsverlauf im Überblick

In 2018 wurde die Migration aller Verträge auf die Bestandsverwaltungssysteme der R+V Gruppe erfolgreich abgeschlossen. Durch die vollständige Übernahme der Produkte, Vertrags- und Kundendaten sowie die weitere Integration der Geschäftsprozesse in die R+V Gruppe wurden deutliche Effizienzgewinne realisiert, die die nachhaltige Neuausrichtung der Condor Lebensversicherungs-AG als Makleranbieter mit einer fokussierten Produktpalette stärken.

Die gebuchten Beiträge erhöhten sich um 1,9 % auf 294,5 Mio. Euro (2017: 289,1 Mio. Euro).

Der Neubeitrag stieg um 10,6 % auf 106,0 Mio. Euro. Dabei verminderte sich die Anzahl der Neuverträge leicht auf 8,5 Tsd. (2017: 8,6 Tsd.).

Der laufende Beitrag des Bestandes stieg um 1,4 % auf 209,1 Mio. Euro. Bei den Vertragsstückzahlen war ein Anstieg um 1,5 % auf 221,3 Tsd. (2017: 217,9 Tsd.) zu verzeichnen. Die Stornoquote bezogen auf den Bestand an Verträgen sank auf 1,8 % (2017: 2,3 %).

Aufgrund des guten Kostenmanagements sank der Verwaltungskostensatz auf 2,3 % (2017: 2,4 %).

Die Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer betragen 275,5 Mio. Euro.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erreichte 3,3 % nach 3,9 % im Vorjahr.

Der Steueraufwand in Höhe von 2,6 Mio. Euro resultierte im Wesentlichen aus der Anwendung des Investmentsteuerreformgesetzes 2017. Während in 2017 thesaurierte und bereits versteuerte ordentliche Fondserträge aus Vorjahren zur Vermeidung von Nachteilen steuerentlastend ausgeschüttet wurden, wurden in 2018 ordentliche Fondserträge in einem Umfang von circa 4,5 Mio. Euro thesauriert. Diese waren unabhängig von ihrer Ausschüttung zu versteuern.

Die Zinszusatzrückstellungen haben sich von 211,9 Mio. Euro zum 31. Dezember 2017 auf 213,4 Mio. Euro in 2018 erhöht. Die Erhöhung fällt mit 1,5 Mio. Euro in 2018 deutlich geringer aus als im Vorjahr mit 4,70 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung.

Mit der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung wurde die Vorgabe zur Berechnung des Referenzzinseszinses zur Bildung von Zinszusatzrückstellungen angepasst. Dadurch wird sowohl der Aufbau als auch der Abbau der Zinszusatzrückstellungen zeitlich gestreckt. Die aktuelle Belastung für die Lebensversicherer im Hinblick auf den Aufbau der Zinszusatzreserve für den Neubestand und die Dotierung der Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung für den Altbestand verringert sich dadurch im Vergleich zur vorherigen Methode.

Zudem besteht die Möglichkeit, bei den Berechnungen der Zinszusatzrückstellungen Storno- und Kapitalwahrscheinlichkeiten anzusetzen. Von dieser Möglichkeit hat die Condor Lebensversicherungs-AG Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr 2018 wurden die angesetzten Wahrscheinlichkeiten weiter an den Bestand angepasst.

Der Rohüberschuss belief sich nach Stellung der Zinszusatzrückstellungen auf 39,9 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung einer Gewinnabführung von 0,5 Mio. Euro errechnet sich eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) von 39,4 Mio. Euro (2017: 20,8 Mio. Euro). Die Condor Lebensversicherungs-AG richtet sich auf eine längere Fortdauer des Niedrigzinsumfelds ein und stärkt die freien Sicherheitsmittel.

Eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 104,2 Mio. Euro sowie zusätzliche Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen sind Beleg für die finanzielle Stärke der Condor Lebensversicherungs-AG.

Condor Lebensversicherungs-AG: Finanzkraft und Service

Mit dem Asset-Liability-Management trägt die Condor Lebensversicherungs-AG der überragenden Bedeutung einer auf langfristige Solidität ausgerichteten Unternehmenspolitik Rechnung. Methodik, Organisation und Prozesse sind so eingerichtet, dass eine optimale Versorgung der Unternehmensleitung mit Informationen für eine effiziente Unternehmenssteuerung jederzeit sichergestellt ist.

Alle Verpflichtungen waren durch entsprechende Kapitalanlagen des gebundenen Vermögens zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2018 zu Buch- wie auch zu Zeitwerten vollständig bedeckt.

Hohe Finanzkraft trifft bei der Condor Lebensversicherungs-AG auf konsequente Serviceorientierung. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat eine niedrige Beschwerdequote bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dies ist Ausdruck für die Zufriedenheit der Kunden mit den Leistungen der Condor Lebensversicherungs-AG.

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Neuzugang

Der Neubeitrag betrug 106,0 Mio. Euro (+ 10,6 %). Der einmalige Neubeitrag konnte gegenüber dem Vorjahr um 11,2 % auf 89,6 Mio. Euro gesteigert werden, der laufende Neubeitrag stieg auf 16,4 Mio. Euro (+ 74 %). Die Zahl der Neuverträge betrug insgesamt 8,5 Tsd. (2017: 8,6 Tsd.). Unter den neu abgeschlossenen Versicherungen hatten fondsgebundene Rentenversicherungen mit 60,9 % den größten Anteil am laufenden Neubeitrag. Auf klassische kapitalbildende Versicherungen entfielen 2,9 %, auf Risikoversicherungen 3,9 % und auf klassische Rentenversicherungen 16,0 % des laufenden Neubeitrags. Im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag wurden hauptsächlich Kapitalisierungen (39,1 %), klassische Rentenversicherungen (25,7 %) und fondsgebundene Rentenversicherungen (21,4 %) abgeschlossen.

Mit 494 Mio. Euro Neubeitrag insgesamt erreichte die betriebliche Altersversorgung einen Anteil von 46,6 % am Neugeschäft. Die laufenden Beiträge im Neugeschäft stiegen um 16,1 % auf 5,5 Mio. Euro, die Einmalbeiträge erhöhten sich um 6,8 % auf 44,0 Mio. Euro.

Der Neubeitrag in der privaten Altersvorsorge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 13,2 % auf 56,6 Mio. Euro. Dabei stieg der Einmalbeitrag um 15,8 % auf 45,6 Mio. Euro. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert um 3,5 % auf 11,0 Mio. Euro.

Versicherungsbestand

Zum 31. Dezember 2018 befanden sich 221,3 Tsd. Verträge mit einer Versicherungssumme von 7839,2 Mio. Euro (+ 34 %) im Bestand. Dabei erhöhte sich der laufende Bestandsbeitrag mit 209,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 1,4 %.

Während der Bestand an klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen ausgebaut werden konnte, ging der Bestand der konventionellen Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen weiter zurück. Mit 74,1 Tsd. Verträgen haben die klassischen Kapitalversicherungen aber immer noch den größten Anteil am Bestand. Es folgen die klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen mit insgesamt 112,8 Tsd. Verträgen und die Risikoversicherungen mit 20,9 Tsd. Verträgen.

Den größten Anteil am Bestandsbeitrag hatten mit 128,2 Mio. Euro klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen, gefolgt von klassischen Kapitalversicherungen mit 44,7 Mio. Euro.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand betrug wie im Vorjahr 3,9 %.

Die durchschnittliche Versicherungssumme erhöhte sich mit 35.422 Euro leicht (2017: 34.793 Euro).

Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist auf den Seiten 30 bis 33 dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2018 für das Neugeschäft betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind ab Seite 34 aufgeführt.

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Im Jahr 2018 erbrachte die Condor Lebensversicherungs-AG zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 275,5 Mio. Euro. Davon entfielen 204,7 Mio. Euro auf Versicherungsleistungen, Rückkaufsleistungen und Überschüsse. Die Rückstellungen zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen wurden um 70,9 Mio. Euro erhöht.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 % auf insgesamt 294,5 Mio. Euro, was insbesondere auf den Anstieg der Einmalbeiträge um 12,8 % auf 93,1 Mio. Euro zurückzuführen ist. Die laufenden Beiträge reduzierten sich um 2,5 % auf 201,4 Mio. Euro.

Bei den gebuchten laufenden Beiträgen waren die höchsten Zuwachsraten bei Berufsunfähigkeitsversicherungen mit 14,8 % und bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 5,0 % zu verzeichnen. Mit 39,7 % hatten fondsgebundene Rentenversicherungen den größten Anteil an den gebuchten laufenden Beiträgen, gefolgt von klassischen Rentenversicherungen mit einem Anteil von 23,9 % und Kapitalversicherungen mit einem Anteil von 21,1 %. Der Anteil der Berufsunfähigkeitsversicherungen erhöhte sich auf 5,0 %. Die Risikoversicherungen hatten einen Anteil von 10,3 %.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 8,8 % auf 178,4 Mio. Euro. Die Versicherungsleistungen für Renten erhöhten sich dabei um 21,5 % auf 32,8 Mio. Euro. Die Ablaufleistungen sanken um 20,3 % auf 93,5 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Rückkäufe beliefen sich auf 44,6 Mio. Euro (+ 1,7 %). Für vorzeitige Versicherungsfälle erbrachte die Condor Lebensversicherungs-AG 7,4 Mio. Euro.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Condor Lebensversicherungs-AG erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 106,2 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 10,3 Mio. Euro unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von

1,0 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 95,8 Mio. Euro (2017: 104,6 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 3,1 % (2017: 3,5 %).

Bei den Kapitalanlagen der Condor Lebensversicherungs-AG ergaben sich Abschreibungen von 13,1 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 1,3 Mio. Euro zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die Condor Lebensversicherungs-AG Abgangsgewinne von 17,7 Mio. Euro. Die Abgangsverluste betrugen 1,7 Mio. Euro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 4,1 Mio. Euro (2017: 13,4 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2018 auf 100,0 Mio. Euro gegenüber 117,9 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 3,3 % (2017: 3,9 %).

Kosten

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich von 19,8 Mio. Euro im Jahr 2017 auf 21,7 Mio. Euro im Jahr 2018. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 486,3 Mio. Euro ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 4,5 % (2017: 4,5 %).

Die Verwaltungsaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr auf 6,8 Mio. Euro (2017: 6,9 Mio. Euro). Der Verwaltungskostensatz betrug 2,3 % (2017: 2,4 %).

Die wesentlichen Überschussquellen

Risiko- und Zinsergebnis bildeten die wesentlichen Quellen des Gesamtüberschusses.

Die größte Überschussquelle war der Risikoüberschuss. Risikogewinne entstehen aufgrund der vorsichtigen Einschätzung der Sterblichkeit und anderer Risiken.

Trotz der schwierigen Lage an den Kapitalmärkten stellte das Zinsergebnis im Geschäftsjahr 2018 die zweitgrößte Überschussquelle dar. Das Zinsergebnis ergibt sich aus dem erwirtschafteten Kapitalanlageergebnis abzüglich der Zuteilung der Garantieverzinsung an die Versicherungsnehmer sowie der Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen. Im Geschäftsjahr ergab sich als Summe

aus der Zuteilung der Garantieverzinsung und der Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen ein Betrag von 79,3 Mio. Euro. Positiven Einfluss auf das Zinsergebnis hatte im Wesentlichen die geringere Aufstockung der Zinszusatzrückstellung aufgrund der verabschiedeten Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2018 werden im Laufe des Jahres 2019 online unter der Adresse www.condorversicherungen.de bereitgestellt.

Der Überschuss und seine Verwendung

Die Condor Lebensversicherungs-AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen Rohüberschuss von 399 Mio. Euro. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 394 Mio. Euro zugeführt. An die R+V Personen Holding GmbH wurde aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags ein Betrag von 0,5 Mio. Euro abgeführt.

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht und zeitnah an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik, kostensparende Betriebsführung und sorgfältige Risikoprüfung stellen sicher, dass die Überschussbeteiligung der Condor Lebensversicherungs-AG auch im Jahr 2019 unter Berücksichtigung des Zinsumfelds auf einem attraktiven Niveau liegt. Die Überschusskomponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, konnten beibehalten werden.

Die Versicherungsnehmer von kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen werden explizit an den Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei Auszahlungen deklariert die Condor Lebensversicherungs-AG die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Die für das Versicherungsjahr 2019 deklarierten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgeneration sind auf den Seiten 69 bis 117 aufgeführt.

Finanzlage

Die Condor Lebensversicherungs-AG verfügte zum 31. Dezember 2018 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 51,7 Mio. Euro.

Es setzte sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital von 10,8 Mio. Euro, einer Kapitalrücklage von 11,9 Mio. Euro und Gewinnrücklagen von 29,1 Mio. Euro.

Zur Verbesserung der Kapitalausstattung der Condor Lebensversicherungs-AG hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 8. Juni 2018 die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen um 518.340,- Euro auf 10.807.230,- Euro zum Gesamtausgabebetrag von 3.153.952,20 Euro beschlossen. Der den Nominalbetrag übersteigende Betrag von 2.635.612,20 Euro wurde in die Kapitalrücklage eingezahlt. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 6. Juli 2018.

Das Eigenkapital der Condor Lebensversicherungs-AG sowie die ungebundenen Bestandteile der RfB sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsvorschriften, insbesondere auch im Hinblick auf die Neuausrichtung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen im Zuge von Solvency II.

Die Condor Lebensversicherungs-AG konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Vermögenslage

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen) der Condor Lebensversicherungs-AG gingen im Geschäftsjahr 2018 um 11,6 Mio. Euro beziehungsweise um 0,4 % zurück. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2018 auf 3.060,1 Mio. Euro. Die für die Anlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend in die Anlagenklassen Staatsanleihen und Pfandbriefe investiert. Zur Verminderung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet. Des Weiteren investierte die Condor

Lebensversicherungs-AG in Immobilien und Infrastruktur. Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 5,8 % gegenüber 6,5 % im Vorjahr.

Die Reservequote bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2018 lag bei 12,3 % (2017: 15,9 %).

In der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze dahingehend berücksichtigt, dass die Condor Lebensversicherungs-AG wissentlich nicht in Kapitalanlagen investiert, die den allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. In diesem Rahmen investiert R+V nicht in Hersteller kontroverser Waffen und nutzt zur Überprüfung die Datenbank von ISS-oe-kom. Auch Finanzprodukte auf Agrarrohstoffe sowie Investments in Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Förderung bzw. aus der Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren, sind von Investitionen ausgeschlossen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen beliefen sich per 31. Dezember 2018 auf 3.448,3 Mio. Euro (2017: 3.359,2 Mio. Euro). Nach Abzug der auf die Rückversicherer entfallenden Anteile betragen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen 3.441,0 Mio. Euro (2017: 3.323,7 Mio. Euro).

Den größten Anteil an den gesamten versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen machte die Deckungsrückstellung aus, die sich um 3,41 % auf 3.206,5 Mio. Euro erhöhte.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der Condor Lebensversicherungs-AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Das Risikomanagement umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Ein über alle Gesellschaften der R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zu Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest. Auch Beteiligungen werden in das Risikomanagement der Condor Lebensversicherungs-AG einbezogen.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit umfasst auch eine qualitative Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts werden Maßnahmen eingeleitet.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet. Das zentrale Risikoberichtswesen sorgt für Transparenz in der Berichterstattung. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien regelmäßig sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen des Neuproduktprozesses werden bei der Produktentwicklung die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte ist deren Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu bewerten. Entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind neue Produkte im Finanzausschuss, in der Produktkommission oder im Rückversicherungsausschuss zu behandeln.

Der Neuproduktprozess stellt sicher, dass die Auswirkungen neuartiger Produkte auf das Risikoprofil des Versicherungsbestandes beziehungsweise Anlageportfolios unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodellen, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht beurteilt und bewertet werden.

Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden regelmäßig in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Ergebnisse und Maßnahmen sowie auf die Budgeteinhaltung gelegt. Erforderliche Korrekturen werden eingeleitet.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der Condor Lebensversicherungs-AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Governance-Struktur umfasst die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem integrierten Funktionen der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision. Das Kontrollumfeld wird vervollständigt durch den Aufsichtsrat sowie durch externe Wirtschaftsprüfer.

In der Leitlinie Risikomanagement und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung.

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die Funktionen der für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den nachgeordneten Bereichen der Risikoüberwachung getrennt.

Aufgaben der Risikoüberwachung werden bei R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion von R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit wird ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften.

ten, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

Die Schlüsselfunktion Revision wird bei R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren

Wirksamkeit. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Einheit. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der Condor Lebensversicherungs-AG.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer, innovativer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens-, Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, sowie Produkte mit Indexpartizipation gezeichnet. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie ausreichende Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Bei Produkten mit Überschussbeteiligung stellt diese das zentrale Instrument zur Risikominderung dar, ihre Festlegung erfolgt in angemessener Weise. Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen dienen der Vermeidung der Antiselektion. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Die Marktrisikostrategie wird durch die Bestimmungen der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze nach § 124 VAG sowie durch die internen Regelungen in der Leitlinie Risikomanagement und ORSA determiniert. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Zudem muss die Belegbarkeit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten. Darüber hinaus wird im Rahmen des Asset-Liability-Managements durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Versicherungstechnik

und Kapitalanlage sichergestellt, dass die Möglichkeiten der Vermögensanlage mit den passivischen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen abgeglichen werden.

Die von der Condor Lebensversicherungs-AG eingegangenen Marktrisiken spiegeln die im Rahmen der strategischen Asset Allokation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider.

Mit der Steuerung des Marktrisikos sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und der Sicherstellung eines angemessenen Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen. Die Begrenzung des Risikos in der Lebensversicherung erfolgt unter anderem durch eine verantwortungsvolle und angemessene Festlegung der Überschussbeteiligung, einem adäquaten Rechnungszins und die Bildung von Zinszusatzrückstellungen.

Im Rahmen der Risikostrategie des Gegenparteiausfallrisikos werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken besteht die strategische Zielsetzung, das Risikobewusstsein für operationelle Risiken weiter zu steigern.

Die Strategie zum Management des strategischen Risikos zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der Reputationsrisikostategie ist es, das positive Image der Marke Condor Versicherungen zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Abschlusses und des Lageberichts sicherzustellen, ist innerhalb von R+V unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des IKS sicherzustellen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch die Konzern-Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS fokussiert auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation sowie die Risikobewertung werden einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden gezielte Kontrollen durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die in den Arbeitsablauf integriert sind, wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Die Wirksamkeit und Effektivität des rechnungslegungsbezogenen IKS wird regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Der Prozess zur Erstellung des Abschlusses und des Lageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern der R+V und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potenziellen operationellen Risiken wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch umfangreiche Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die regelmäßige Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen durch den Abschlussprüfer.

Chancenmanagement

Die Condor Lebensversicherungs-AG bietet ihren Kunden über die Vertriebswege Makler und Mehrfachagenten maßgeschneiderte und innovative Versicherungskonzepte.

Die Lebensversicherung bildet aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter.

Die Bundesregierung warnt im aktuellen Alterssicherungsbericht vor einer unzureichenden privaten Altersvorsorge. Vor dem Hintergrund des voranschreitenden demografischen Wandels in Deutschland wird auch parteiübergreifend die Notwendigkeit gesehen, insbesondere die betriebliche Altersversorgung mit dem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen zu stärken. Lag 2013 das Verhältnis zwischen Erwerbsfähigen und Rentnern noch bei gut drei zu eins, wird sich – nach der aktuellen Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamts – diese Relation spätestens 2035 zu Lasten der Erwerbsfähigen auf etwa zwei zu eins verringern. Trotz stärkerer Einwanderung wird sich dieses Verhältnis mit zunehmendem Zeitablauf noch weiter verschlechtern. Die oben angeführte Prognose geht davon aus, dass im Jahr 2060 – in Abhängigkeit von der Entwicklung der Zuwanderung – rund 70 Millionen Menschen in Deutschland leben werden. Etwa ein Drittel der Bevölkerung wird älter als 65 Jahre sein. Heute liegt dieser Anteil bei etwa einem Fünftel. Die Auswirkungen hieraus auf die sozialen Sicherungssysteme und die damit verbundene Notwendigkeit eigenverantwortlicher Vorsorge liegen auf der Hand.

Für die Condor Lebensversicherungs-AG bieten sich hieraus Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette genutzt werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte, klassische Rentenversicherungen mit garantierter Mindestverzinsung zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen, wie etwa die Risiko-Lebensversicherung oder die Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten. Dazu kommen moderne indexbasierte Versicherungskonzepte. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen runden das Angebot ab.

R+V ist ein stabiler und langfristig orientierter Investor. Aufgrund des Geschäftsmodells und der hohen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen insbesondere aus Investments mit einem längeren Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation besitzt R+V eine hohe Stabilität gegen potenzielle adverse Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt in einem stringenten Investmentprozess unter Berücksichtigung strategischer, taktischer und operativer Allokationen, der von einem zeitgemäßen Risikomanagement begleitet wird. Dieser Prozess stellt sicher, dass auf Marktentwicklungen, auf Änderungen im Unternehmen und im Versicherungsgeschäft sowie auf aufsichtsrechtliche Vorgaben in der Kapitalanlage vorausschauend reagiert werden kann.

Durch stetige Prozessanalysen und die konsequente Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen wird die Produktivität kontinuierlich weiter gesteigert. Dadurch verringern sich Komplexität und Kosten, Prozesszeiten werden minimiert. Hierdurch wird nicht nur die Kundenzufriedenheit, sondern auch die Zufriedenheit der Vertriebspartner gefördert.

Die Condor Lebensversicherungs-AG bekennt sich weiterhin zu Garantieprodukten. Während Wettbewerber ihre Lebensversicherungsbestände verkaufen, verfügt die Condor Lebensversicherungs-AG über die notwendige Finanzstärke und Kundenorientierung, um langfristige und vertrauensvolle Vertragsverhältnisse auch in einem schwierigen Marktumfeld fortzuführen.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf als Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der R+V mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikokategorien der Standardformel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird grundsätzlich angemessen berücksichtigt.

In den Risikomodellen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und in den Ergebnisberechnungen wird die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Ergebnissen in angemessener Weise beachtet.

Risikoentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überprüft.

Die aktuelle Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der Condor Lebensversicherungs-AG den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG wird mindestens quartalsweise analysiert.

Im Geschäftsjahr 2018 erfüllte die Condor Lebensversicherungs-AG die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2019 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung und der Eigenmittel jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet, wobei die Condor Lebensversicherungs-AG durch geeignete Maßnahmen die Risikotragfähigkeit sicherstellen wird.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die Condor Lebensversicherungs-AG sind gemäß der Kategorisierung von Solvency II das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Gesundheit vorhanden.

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für mindestens folgende Unterkategorien berechnet:

- Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das Lebensversicherungs-Katastrophenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten,

die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

- Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.
- Das Lebensversicherungs-Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Unter das versicherungstechnische Risiko Gesundheit fallen die Produkte, die für den Kunden das Risiko der Invalidität absichern. Das Invaliditätsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten.

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des Value-at-Risk. Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen werden.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption innovativer neuer Absicherungen – werden die versicherungstechnischen Risiken durch eine sorgfältige und vorsichtige Kalkulation minimiert. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Der Verantwortliche Aktuar stellt dabei sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich mögli-

cherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktueller Controllingssysteme wird regelmäßig geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch angemessene Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt die breite Diversifikation der versicherten Risiken innerhalb der Condor Lebensversicherungs-AG risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Das Lebensversicherungskostenrisiko wird durch Realisierung von Kosteneinsparpotenzialen und nachhaltiges Wirtschaften begrenzt.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Auch ein attraktiver Schlussüberschussanteil wirkt dem Stornorisiko entgegen. Der Laufzeitbonus im Neugeschäft bietet einen weiteren Anreiz, den Vertrag bis zum Ende fortzuführen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein wesentliches Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkurschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.
- Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderun-

gen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben.

- Das Konzentrationsrisiko beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Das Management von Marktrisiken ist wesentlicher Teil des Managements der Gesamtrisiken der Condor Lebensversicherungs-AG. Die Marktrisiken werden unter anderem über die Vorgabe bilanzieller Mindestergebnisanforderungen limitiert.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagerungsgrundsätze und Regelungen wird bei der Condor Lebensversicherungs-AG durch ein qualifiziertes Anlagermanagement, geeignete interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die Condor Lebensversicherungs-AG Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die Condor Lebensversicherungs-AG nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestandes vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die Condor Lebensversicherungs-AG grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik der Condor Lebensversicherungs-AG dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Bei allen Marktrisiken verfolgt die Condor Lebensversicherungs-AG deren Veränderung durch ständige Messung und durch Berichterstattung in den relevanten Gremien. Die Risiken aller Unterkategorien werden im Rahmen von aufsichtsrechtlichen und gesellschaftsspezifischen ökonomischen Berechnungen quantifiziert. Als wichtiges Instrument zur Früherkennung dienen Stresstests. Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen und so weiter – Limitierungen eingesetzt.

Bei der Condor Lebensversicherungs-AG werden regelmäßige Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

Die Condor Lebensversicherungs-AG setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 72,6 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 72,6 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den

abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die Condor Lebensversicherungs-AG auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikopraxis in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstetigung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestandes gegen Kursverfälle immunisiert.

Beim Management von Spreadrisiken achtet die Condor Lebensversicherungs-AG insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der ganz überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Ein signifikanter Anteil der Bestände ist zudem zusätzlich besichert. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Der im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftende Garantiezins kann die Condor Lebensversicherungs-AG bei einem anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen und bei engen Credit-Spreads vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Sollten die Zinsen steigen oder sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen besteht lediglich ein reduziertes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldner und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der Condor Lebensversicherungs-AG weist grundsätzlich eine hohe Bonität und eine solide Besicherungsstruktur auf. In den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand strenger innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Das Management von Aktienrisiken beruht auf einem Core-Satellite-Ansatz, bei dem Core-Aktien große stabile Unternehmen in absicherbaren Indizes umfassen und Satellite-Aktien zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles beigemischt werden. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert Aktienexposure vermindern oder erhöhen.

Bei der Condor Lebensversicherungs-AG werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert. Aufgrund einer vorsichtigen Investitionsstrategie ist dieses Risiko für die Condor Lebensversicherungs-AG von nachrangiger Bedeutung.

Konzentrationsrisiken besitzen eine untergeordnete Relevanz und werden bei R+V durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein erhöhtes Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die Stärkung der Risikotragfähigkeit des Bestandes. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Für die Condor Lebensversicherungs-AG wurden im Jahr 2018 die Zinszusatzrückstellungen um insgesamt 1,5 Mio. Euro auf 2134 Mio. Euro aufgestockt. Hierdurch wird die Risikotragfähigkeit des Bestandes gestärkt. Auch nach der Ende 2018 verabschiedeten Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung wird eine weitere Aufstockung der Zinszusatzreserve erfolgen, allerdings in kleineren Schritten.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein wesentliches Instrument zur Verringerung des Marktrisikos der Lebensversicherung dar.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die Condor Lebensversicherungs-AG investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden ferner durch ein Limitsystem begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 77,8 % (2017: 74,9 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, rund 53,9 % (2017: 48,5 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der Condor Lebensversicherungs-AG wiesen im Geschäftsjahr 2018 weder Zins- noch Kapitalausfälle aus Wertpapieren auf.

Die Condor Lebensversicherungs-AG überprüft die Kreditportfolios fortlaufend im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer regelmäßigen Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien der Condor Lebensversicherungs-AG beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 189,7 Mio. Euro (2017: 222,9 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

Marktwerte	2018 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
Italien	71,3	104,9
Spanien	118,4	118,0
Gesamt	189,7	222,9

Gegenparteausfallrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und

Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Bei der Condor Lebensversicherungs-AG bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsmittlern.

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien explizit geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentengrenzen. Durch ein umfangreiches und zeitnahes Berichtswesen werden die verschiedenen Risiken regelmäßig überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die Condor Lebensversicherungs-AG zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch ein effektives Forderungsmanagement begegnet. Uneinbringliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unmittelbar als Minderung der Beitragseinnahmen gebucht. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ausreichend bemessen ist.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nur in sehr geringem Umfang.

Für das Gegenparteiausfallrisiko sind bei der Condor Lebensversicherungs-AG aktuell keine besonderen Risikotreiber vorhanden, da bei Abschluss der Geschäfte die Bonität der Kontrahenten in angemessener Form berücksichtigt und im Zeitablauf überwacht wird. Zudem ist diese Risikokategorie auch aus materiellen Gesichtspunkten für die Condor Lebensversicherungs-AG von nachrangiger Bedeutung.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Durch die Migration aller Verträge auf die Bestandsverwaltungssysteme der R+V sowie die weitere Integration der Geschäftsprozesse in die R+V Organisation wurde das operationelle Risiko der Condor Lebensversicherungs-AG weiter verringert.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen operationellen Risiken aus nichtversicherungstechnischen Rechtsstreitigkeiten.

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt auf Basis eines Faktoransatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, auf Kosten.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden systematisch und regelmäßig erhoben.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien vor. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision beugen dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators geben zusätzliche Sicherheit. Manuelle Auszahlungen werden grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches BCM mit einer zentralen Koordinationsfunktion, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertretern aus allen Ressorts unterstützt in fachlichen Themenstellungen und dient der Vernetzung der Aktivitäten in der R+V. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die zeitkritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne,

erstellt und regelmäßig überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts. Durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess wird das ganzheitliche BCM laufend weiterentwickelt.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt durch etablierte Prozesse unter Verwendung von Best Practices. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Bereichsleiter geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen gewährleisten die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, sensiblen Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch turnusmäßige Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt. Somit sind die Daten auch nach einem Totalverlust aller Rechenzentrumsstandorte in Wiesbaden vorhanden.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements fortlaufend identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Den operationellen Risiken im Vertrieb begegnet R+V mit Weiterbildungsmaßnahmen für den Außendienst. R+V wendet den Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb an, in dessen Mittelpunkt ein von Fairness und Vertrauen geprägtes Verhältnis zwischen Kunden, Versicherungsunternehmen und Vermittlern steht. Die durch den Verhal-

tenskodex formulierten Anforderungen finden sich in den unternehmensindividuellen Grundsätzen, Richtlinien und Prozessen wieder.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Im Rahmen einer monatlich aktualisierten Liquiditätsberichterstattung für das laufende Jahr wird die erwartete Entwicklung der Zahlungsströme auf Einzelgesellschaftsebene detailliert dargestellt. Darüber hinaus wird im Cash-Management ergänzend eine taggenaue Planung der Zahlungsströme vorgenommen.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen regelmäßig überprüft.

Aufgrund der prognostizierten Liquiditätssituation und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleistet.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine breit diversifizierte Produktpalette verfügt die Condor Lebensversicherungs-AG über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Im Rahmen von Bestandsanalysen wird dieser Sachverhalt regelmäßig untersucht. Der Fokus liegt unter anderem auf der Identifikation hoher Exponierungen in einzelnen Bundesländern oder Berufsgruppen der Versicherungsnehmer. Ferner erfolgt eine Ermittlung der größten Kundenverbindungen. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der Condor Lebensversicherungs-AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Eine Verminderung der Risiken durch weitgehende Diversifikation der Anlagen wird gewährleistet, indem die durch die internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko und weitere aufsichtsrechtliche Bestimmungen vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß des Grundsatzes der angemessenen Mischung und Streuung eingehalten werden. Eine Analyse der Emittentenstruktur des Bestandes ergab keine signifikanten Risikokonzentrationen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der Condor Lebensversicherungs-AG.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die Unternehmensbereiche von R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko

begegnet die Condor Lebensversicherungs-AG durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotenziale. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Verlustobergrenzen jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil der Condor Lebensversicherungs-AG finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Das positive Image der Condor Lebensversicherungs-AG im Maklermarkt und in der Öffentlichkeit ist ein wesentliches Ziel des Unternehmens.

Um einen Imageschaden für die Condor Lebensversicherungs-AG gar nicht erst entstehen zu lassen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf einen hohen Qualitätsstandard geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation von R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten wirkungsvoll und geschlossen entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die Condor

Lebensversicherungs-AG im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert. Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

Die Condor Lebensversicherungs-AG setzt für das Management von Reputationsrisiken Risikoindikatoren ein, die frühzeitige Aussagen zur Risikoentwicklung ermöglichen und die Transparenz der Risikoexponiertheit erhöhen. Auf Basis von qualitativen und quantitativen Schwellenwerten werden mittels einer Ampelsystematik Risiken signalisiert. Risikoindikatoren werden systematisch und regelmäßig erhoben.

Aus IT-Sicht werden insbesondere Ereignisse betrachtet, die zu einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit führen können. Beispielhaft zu nennen sind eine Verletzung der Vertraulichkeit der Daten, mangelnde Verfügbarkeit der vom End- oder Geschäftskunden erreichbaren IT-Systeme (Portale) oder durch mangelnde Betriebssicherheit hervorgerufene Schadenereignisse in der IT-Technik. Die IT-Sicherheitsstrategie wird daher kontinuierlich überprüft und an die aktuelle Bedrohungslage angepasst. Ebenso wird die Gültigkeit der IT-Sicherheitsprinzipien regelmäßig geprüft.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der Condor Lebensversicherungs-AG den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen. Auch die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG lag per 31. Dezember 2018 deutlich über der geforderten Mindest-Solvabilitätsquote. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittel jedoch mit Unsicherheiten behaftet, wobei die Condor Lebensversicherungs-AG durch geeignete Maßnahmen die Risikotragfähigkeit sicherstellen wird.

Ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung der Condor Lebensversicherungs-AG ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa, welche durch eine hohe Verschuldung einzelner europäischer Staaten entstehen könnte. Gleichzeitig birgt die protektionistische Handelspolitik der US-Regierung erhöhte Risiken für die Weltwirtschaft. Die mit

diesen Ereignissen verbundenen Auswirkungen auf Kapitalmärkte, Wertschöpfungsketten, Handelsströme und Konjunktur sind nur schwer einschätzbar. Zudem würde ein unkontrollierter EU-Ausstieg Großbritanniens zu konjunktdämpfenden Entwicklungen und erhöhter rechtlicher Unsicherheit in vielen grenzüberschreitenden Lebensbereichen führen.

Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die Condor Lebensversicherungs-AG unter dem Einfluss niedriger Zinsen am Kapitalmarkt. Dieses langfristig anhaltende Niedrigzinsumfeld wirkt sich kurz- und mittelfristig durch den Aufbau von Zinszusatzrückstellungen belastend auf die Condor Lebensversicherungs-AG aus. Diese Belastung wird jedoch durch die nun mögliche zeitliche Streckung bei dem weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve abgemildert. Langfristig sind mit Bildung der zusätzlichen Rückstellungen wichtige Voraussetzungen zur Begrenzung des Zinsgarantierisikos geschaffen worden.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Condor Lebensversicherungs-AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung von R+V beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung von R+V unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung von R+V wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbstjahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2019 von 1,5 % in Deutschland und von 1,7 % im Euroraum. Auch der Internationale Währungsfonds und führende Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei verhaltener Inflation.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der US-amerikanischen Handelspolitik und der sich beruhigenden Konjunktur geprägt sein.

In der Kapitalanlagestrategie von R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden. Das Aktienengagement soll in etwa auf dem aktuellen Niveau gehalten werden. Immobilien-, Infrastruktur- und alternative Investments werden bei Vorhandensein attraktiver Opportunitäten weiter ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem modernen Risikomanagement.

Condor Lebensversicherungs-AG im Markt

Wie schon in der Vergangenheit plant die Condor Lebensversicherungs-AG, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen zu nutzen. Risiken, die sich aus den Änderungen entwickeln, sollen erkannt und beherrschbar gemacht werden.

Bereits Anfang 2017 startete R+V das Programm „Wachstum durch Wandel“, das die starke Marktposition von R+V festigt. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählen die nachhaltige Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der starken R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf die Kundenbelange. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfasst.

Somit sind dank guter Kennzahlen, hoher Beratungskompetenz und Vertriebskraft die Aussichten der Condor Lebensversicherungs-AG auf eine positive Geschäftsentwicklung auch für das Jahr 2019 gut. Komplettiert werden die Erfolgsfaktoren für den Wettbewerb durch die enge Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern und den Gesellschaften der R+V sowie eine moderne und marktgerechte Produktpalette.

Den Herausforderungen eines längerfristigen Niedrigzinsumfelds für die Personenversicherung wird mit einer weiteren Verstärkung der Zinszusatzrückstellungen begegnet. Dabei bietet die Condor Lebensversicherungs-AG weiterhin eine marktgerechte Überschussbeteiligung.

Die Bevölkerung hat erkannt, dass die gesetzliche Rente der Ergänzung durch die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung bedarf. Dieser Umstand allein bietet bereits Wachstumspotenzial. Besondere Impulse können in der betrieblichen Altersversorgung vom Mittelstand ausgehen. In Firmen mit weniger als hundert Beschäftigten nutzen viele Arbeitnehmer noch nicht die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung. Dieser Umstand wurde in dem ab 2018 geltenden BRSG besonders berücksichtigt. Hieraus ergeben sich neue Vertriebschancen, die R+V aktiv nutzen wird. Tarifgestützte Versorgungswerke wie das Chemie-Versorgungswerk, die MetallRente und die KlinikRente helfen dabei, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auszubauen.

Der Vertriebsweg über unabhängige Makler und Mehrfachagenten ist auch für die Zukunft als ausbaufähig anzusehen. Die immer anspruchsvolleren Bedarfe an Altersvorsorgelösungen mit effizienter Absicherung des Langlebkeitsrisikos bedürfen innovativer und leistungsstarker Produkte, die aufgrund ihrer Komplexität und Langfristigkeit dem Kunden gegenüber erklärungsbedürftig sind. Genau dieses Produkt-Know-how wird von den Vertriebsbeauftragten sowie den unabhängigen Maklern und Mehrfachagenten als kompetente Berater und Partner der Kunden vorgehalten.

In den vergangenen Jahren hatten die Einmalbeitragsversicherungen einen großen Anteil am Neugeschäft. Das Neugeschäft an Einmalbeiträgen unterliegt grundsätzlich Schwankungen. Insbesondere in einem wechselnden Zinsumfeld ist daher ein weiterer Rückgang möglich. Von

der Absenkung der zinsabhängigen Überschusskomponenten erwartet die Condor Lebensversicherungs-AG keine signifikanten negativen Auswirkungen auf das Neugeschäft und das Stornoverhalten im Bestand. Die langfristige, nachhaltige Überschusspolitik stärkt vielmehr das Vertrauen der Kunden der Condor Lebensversicherungs-AG.

Fazit

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Condor Lebensversicherungs-AG weiterhin erfolgreich an den sich bietenden Marktchancen teilhaben und die anstehenden Herausforderungen gut bewältigen wird. Vor diesem Hintergrund blickt der Vorstand mit Zuversicht in das neue Geschäftsjahr und erwartet ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis.

Dank

Der Vorstand spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V Gruppe für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus. Die Vertriebspartner, die unabhängigen Makler und Mehrfachagenten, haben auch 2018 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der Condor Lebensversicherungs-AG geleistet. Ihnen spricht der Vorstand seinen Dank aus.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Hamburg, 1. März 2019

Der Vorstand

Anlage 1 zum Lagebericht

Bestandsbewegung und Bestandsstruktur

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
	nur Hauptversicherungen	Haupt- und Zusatzversicherungen		nur Hauptversicherungen	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEuro	Einmalbeitrag in TEuro	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in TEuro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEuro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	217.949	206.255		7.583.134	33.639	38.684
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	8.488	11.382	79.572	516.312	114	160
b) Erhöhung der Versicherungssummen	–	5.049	10.008	114.181	–	321
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschußanteile				850		
3. übriger Zugang	17.392 *)	5.169 *)	3.527	172.869 *)	7.702 *)	1.303 *)
4. gesamter Zugang	25.880	21.600	93.107	804.212	7.816	1.784
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Heirat, Berufsunfähigkeit	918	350		19.038	145	118
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	3.625	4.209		114.544	1.664	2.160
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	3.970	6.987		206.047	499	707
4. sonstiger vorzeitiger Abgang	53	1.033		28.206	–	12
5. übriger Abgang	13.955 *)	6.165 *)		180.300 *)	50	30
6. gesamter Abgang	22.521	18.744		548.135	2.358	3.027
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	221.308	209.111		7.839.211	39.097	37.441

*) Im Rahmen der Migration in ein anderes Bestandsführungssystem hat sich die Zuordnung einzelner Verträge zwischen Einzel- und Kollektivversicherungen geändert. Diese wurde saldiert über den übrigen Zugang und Abgang dargestellt.

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr
in TEuro		in TEuro		in TEuro		in TEuro	
18.903	21.166	34.314	39.182	46.998	76.144	84.095	31.079
291	229	2.290	1.956	3.333	6.316	2.460	2.721
–	407	–	962	–	3.199	–	160
196 *)	87 *)	9.329 *)	3.139 *)	30	631	135	9
487	723	11.619	6.057	3.363	10.146	2.595	2.890
9	64	70	61	38	63	656	44
295	214	401	809	54	388	1.211	638
445	669	939	1.382	1.130	3.057	957	1.172
19	33	16	155	1	700	17	133
147	14	98	206	140	1.564	13.520 *)	4.351 *)
915	994	1.524	2.613	1.363	5.772	16.361	6.338
18.475	20.895	44.409	42.626	48.998	80.518	70.329	27.631

Anlage 1 zum Lagebericht

Bestandsbewegung und Bestandsstruktur

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in TEuro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEuro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	217.949	7.583.134	33.639	1.436.764
davon beitragsfrei	(55.887)	(892.034)	(6.946)	(139.887)
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	221.308	7.839.211	39.097	1.415.590
davon beitragsfrei	(57.216)	(965.272)	(9.255)	(149.738)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in TEuro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEuro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	46.842	4.929.417	1.312	34.463
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	46.329	4.848.137	1.347	30.910

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen*		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe beziehungsweise 12-fache Jahresrente in TEuro
	in TEuro		in TEuro		in TEuro		
18.903	443.177	34.314	2.153.392	46.998	2.170.807	84.095	1.378.994
(315)	(7.201)	(6.381)	(158.406)	(5.816)	(115.161)	(36.429)	(471.379)
18.475	477.034	44.409	2.373.883	48.998	2.310.186	70.329	1.262.518
(376)	(5.122)	(9.137)	(196.336)	(6.411)	(127.604)	(32.037)	(486.471)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in TEuro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe beziehungsweise 12-fache Jahresrente in TEuro
	in TEuro				
41.932	4.783.573	902	53.118	2.696	58.263
40.862	4.704.478	794	28.176	3.326	84.573

Anlage 2 zum Lagebericht

Versicherungsarten

A. Einzelversicherung

1. Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1. Kapitalversicherung auf den Todesfall
- 1.2. Sterbegeldversicherung
- 1.3. Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.4. Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
- 1.5. Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben

2. Risikoversicherung

- 2.1. Risikoversicherung auf den Todesfall

3. Rentenversicherung

- 3.1. Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2. Sofort beginnende Rentenversicherung
- 3.3. Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 3.4. Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

4. Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung

5. Sonstige Lebensversicherung

- 5.1. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 5.2. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- 5.3. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 5.4. Fondsgebundene Rentenversicherung
- 5.5. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Todesfallschutz
- 5.6. Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- 5.7. Kapitalisierung

B. Kollektivversicherung

1. Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1. Kapitalversicherung auf den Todesfall
- 1.2. Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.3. Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- 1.4. Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
- 1.5. Sterbegeldversicherung

2. Risikoversicherung

- 2.1. Risikoversicherung auf den Todesfall

3. Rentenversicherung

- 3.1. Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2. Sofort beginnende Rentenversicherung
- 3.3. Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 3.4. Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

4. Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung

5. Sonstige Lebensversicherung

- 5.1. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 5.2. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- 5.3. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 5.4. Fondsgebundene Rentenversicherung
- 5.5. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Todesfallschutz
- 5.6. Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- 5.7. Kapitalisierung

C. Zusatzversicherungen

- 1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**
- 2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung**
- 3. Risiko-Zusatzversicherung**
- 4. Unfalltod-Zusatzversicherung**

Jahresabschluss 2018

Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Bilanz zum 31. Dezember 2018*

Aktiva	in Euro		in Euro		2018 in Euro	2017 in Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				—,—		—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				71.836,—		95.784,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert				—,—		—,—
IV. Geleistete Anzahlungen				—,—		—,—
				71.836,—		95.784,—
B. Kapitalanlagen						
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				18.674.539,02		19.702.598,04
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		27.106.495,39				22.881.995,39
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		26.000.000,—				61.000.000,—
3. Beteiligungen		5.904.076,54				10.627.600,29
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.339.859,59	61.350.431,52			2.095.617,92
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.265.067.429,95				1.185.251.122,70
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.042.525.765,38				972.300.921,29
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		43.368.849,02				45.245.194,35
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	427.439.810,31					479.416.661,45
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	171.178.848,71					234.675.879,70
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.225.505,57					6.450.021,—
d) Übrige Ausleihungen	19.000.000,—	623.844.164,59				29.000.000,—
5. Einlagen bei Kreditinstituten		—,—				—,—
6. Andere Kapitalanlagen		5.257.117,86	2.980.063.326,80			3.060.655,98
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft				—,—		—,—
				3.060.088.297,34		3.071.708.268,11
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				614.071.656,30		625.043.456,68

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

	in Euro	in Euro	in Euro	2018 in Euro	2017 in Euro
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) Fällige Ansprüche	5.276.398,23				8.098.838,68
b) Noch nicht fällige Ansprüche	4.874.170,—	10.150.568,23			8.587.117,—
2. Versicherungsvermittler		1.283.441,80			631.844,94
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—,—	11.434.010,03		—,—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			215.940,54		—,—
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			—,—		—,—
IV. Sonstige Forderungen			30.118.568,01		10.196.338,28
Davon an: verbundene Unternehmen 595.705 € (7.924.047 €)					
				41.768.518,58	27.514.138,90
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			11.643,16		12.730,92
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			65.667.368,65		7.681.882,72
III. Andere Vermögensgegenstände			16.746.970,20		4.690.492,07
				82.425.982,01	12.385.105,71
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			27.658.914,68		32.441.196,98
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			—,—		—,—
				27.658.914,68	32.441.196,98
G. Aktive latente Steuern				—,—	—,—
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				—,—	—,—
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				—,—	—,—
Summe Aktiva				3.826.085.204,91	3.769.187.950,38

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, 27. Februar 2019

Meyer
Treuhand

Passiva			2018	2017
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	10.807.230,—			10.288.890,—
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	—,—	10.807.230,—		—,—
II. Kapitalrücklage		11.850.078,56		9.214.466,36
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: – € (– €)				
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	369.152,74			369.152,74
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—,—			—,—
3. Satzungsmäßige Rücklagen	—,—			—,—
4. Andere Gewinnrücklagen	28.716.004,34	29.085.157,08		28.716.004,34
IV. Bilanzgewinn		—,—		—,—
			51.742.465,64	48.588.513,44
B. Genusssrechtskapital			—,—	—,—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			—,—	—,—
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	17.931.814,46			19.011.653,06
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	11.068,98	17.920.745,48		2.359.903,78
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.597.050.296,30			2.507.386.577,52
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.604.078,75	2.592.446.217,55		31.626.361,50
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	19.539.826,85			17.653.117,91
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.660.075,05	16.879.751,80		1.560.946,68
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	199.726.247,20			190.105.466,76
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	199.726.247,20		—,—
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		—,—		—,—
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—,—			—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—		—,—
			2.826.972.962,03	2.698.609.603,29
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	614.071.656,30			625.043.456,68
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	614.071.656,30		—,—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—,—			—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—		—,—
			614.071.656,30	625.043.456,68

	in Euro		2018 in Euro	2017 in Euro
F. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		560.307,56		540.285,20
II. Steuerrückstellungen		26.422,66		11.526,88
III. Sonstige Rückstellungen		919.364,44		839.571,—
			1.506.094,66	1.391.383,08
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			4.615.147,73	33.986.265,28
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	313.835.386,96			338.387.507,52
2. Versicherungsvermittlern	—,—			—,—
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	—,—	313.835.386,96		—,—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		934.373,41		896.818,26
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	934.373 €	(632.948 €)		
III. Anleihen		—,—		—,—
Davon konvertibel:	— €	(— €)		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		—,—		—,—
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	— €	(— €)		
V. Sonstige Verbindlichkeiten		12.407.118,18		22.284.402,83
Davon:				
aus Steuern	276.831 €	(68.817 €)		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	10.157 €	(12.836 €)		
gegenüber				
verbundenen Unternehmen	9.243.249 €	(15.471.676 €)		
Beteiligungsunternehmen	— €	(— €)		
			327.176.878,55	361.568.728,61
I. Rechnungsabgrenzungsposten			—,—	—,—
K. Passive latente Steuern			—,—	—,—
Summe Passiva			3.826.085.204,91	3.769.187.950,38

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist;

für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 31. Januar 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hamburg, 1. Februar 2019

Scharfenberg
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2018*

Gewinn- und Verlustrechnung		in Euro	in Euro	2018 in Euro	2017 in Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		294.527.198,94			289.093.281,93
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		2.299.660,09	292.227.538,85		4.569.396,54
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		1.079.838,60			1.050.678,24
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		2.348.834,80	-1.268.996,20		-355.169,17
				290.958.542,65	285.929.732,80
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung					
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen			964.350,61		1.667.076,93
Davon: aus verbundenen Unternehmen	- €	(- €)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
Davon: aus verbundenen Unternehmen	2.945.153 €	(7.582.674 €)			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.212.456,19			3.738.231,19
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		103.309.815,14	106.522.271,33		104.954.034,75
c) Erträge aus Zuschreibungen			1.258.794,04		581.572,33
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			17.762.691,46		30.030.934,70
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			574.198,52		3.687.414,78
				127.082.305,96	144.659.264,68
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen					
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung					
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		176.483.702,79			200.663.157,48
bb) Anteil der Rückversicherer		2.090.110,59	174.393.592,20		4.551.048,27
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		1.886.708,94			-5.178.777,46
bb) Anteil der Rückversicherer		1.099.128,37	787.580,57		319.254,49
				175.181.172,77	190.614.077,26
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag		-78.691.918,40			-190.202.808,79
bb) Anteil der Rückversicherer		-239.086,20	-78.452.832,20		2.941.239,30
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			—,—		—,—
				-78.452.832,20	-193.144.048,09
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung					
				39.439.850,30	20.817.057,69

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

	in Euro	in Euro	2018 in Euro	2017 in Euro
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	21.658.141,82			19.839.198,10
b) Verwaltungsaufwendungen	6.761.188,21	28.419.330,03		6.933.945,92
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		2.214.934,57		1.856.576,02
			26.204.395,46	24.916.568,—
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		9.308.709,72		6.029.541,04
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		14.094.404,90		12.981.777,17
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.236.259,96		3.930.209,10
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—,—		—,—
			25.639.374,58	22.941.527,31
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			63.587.447,06	7.429.930,79
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			15.723.047,34	18.591.681,15
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			3.186.707,96	1.970.515,04
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		3.400.453,60		3.008.854,56
2. Sonstige Aufwendungen		3.455.182,40		2.099.170,93
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis			-54.728,80	909.683,63
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.131.979,16	2.880.198,67
5. Außerordentliche Erträge		—,—		—,—
6. Außerordentliche Aufwendungen		—,—		—,—
7. Außerordentliches Ergebnis			—,—	—,—
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.462.623,80		-315.848,08
Davon Organschaftsumlage:	2.261.853 €	(-199.256 €)		
9. Sonstige Steuern		169.355,36		196.046,75
Davon Organschaftsumlage:	- €	(- €)		
			2.631.979,16	-119.801,33
10. Erträge aus Verlustübernahme		—,—		—,—
11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		500.000,—		3.000.000,—
			500.000,—	3.000.000,—
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			—,—	—,—

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2018 der Condor Lebensversicherungs-AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde abgesehen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Posten bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auf den Marktwert abgeschrieben.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die unter den Sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen Zero-Namenschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kapitalisierten Zinsansprüche bilanziert.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical Terms Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen werden Sicherheiten aus zentral geclearten OTC-Derivaten saldiert ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein. Im Rahmen der Migration auf die IT-Systeme der R+V wurde ein überhöhter Ausweis von Forderungen festgestellt und eine Abschreibung in Höhe von 6,1 Mio. Euro vorgenommen.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet.

Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wird mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitaufteilig abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Der Ansatz aller übrigen Aktivposten erfolgte mit dem Nennwert.

Die Condor Lebensversicherungs-AG ist ertragsteuerliche Organgesellschaft der R+V Personen Holding GmbH. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die bei der Condor Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2018 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels-

und Steuerbilanz bei der Bildung von latenten Steuern bei der R+V Personen Holding GmbH berücksichtigt. Bei der Condor Lebensversicherungs-AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2018 kein Ausweis von latenten Steuern.

Die Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie werden zeitaufteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, werden die Beitragsüberträge um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen, der als Kontoführungstarife kalkulierten Produkte und der Kapitalisierungsgeschäfte die prospektive Methode zur Anwendung.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Aufgrund der Regelungen des LVRG wird im Neugeschäft ab 2015 für Einzelversicherungen größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet.

Die Deckungsrückstellung – bezogen auf die einzelne Versicherung – wurde nur insoweit gezillmert, als sich dadurch kein negativer Wert ergab oder die geschäftsplanmäßige Deckungsrückstellung nicht unterschritten wurde. Der Unterschiedsbetrag zwischen der nach Satz 1 gezillmerten Deckungsrückstellung und der uneinge-

schränkt geillerten Deckungsrückstellung wurde für kapitalbildende Versicherungen und Risikoversicherungen bei Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer – noch nicht fällige Ansprüche – aktiviert. Dies gilt nicht für Versicherungsverträge, bei denen keine Garantiewerte vorgesehen sind.

Da sich der tatsächliche Trend der Sterblichkeitsveränderung in den letzten Jahren als stärker herausgestellt hat als bei den Sterbetafeln 1987 R und DAV 1994 R zugrunde gelegt, wurde zur Vermeidung von Verlusten in Übereinstimmung mit den Grundsätzen gemäß VerBAV 11/1995 beziehungsweise VerBaFin 1/2005 eine zusätzliche Deckungsrückstellung im Abrechnungsverband R gebildet. Dabei kamen vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des regulierten Bestandes erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der von der DAV veröffentlichten Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 RI und DAV 1997 TI. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht.

Seit dem 1. Januar 1995 werden deregulierte Tarife abgeschlossen. Die Grundsätze der diesen Versicherungen zugrunde liegenden Tarife wurden der BaFin gemäß § 143 VAG mitgeteilt. In der Deckungsrückstellung wurde dem aufgrund der VVG-Reform angepassten § 169 VVG Rechnung getragen. Die Prämienanteile wurden in dem Umfang, in dem sie die geleisteten einmaligen Abschlusskosten in Höhe des Zillmersatzes noch nicht gedeckt haben, von dem bei der Berechnung der Deckungsrückstellung anzusetzenden Barwert der künftigen Prämien abgezogen.

Die der Berechnung der einzelnen Deckungsrückstellung zugrunde liegenden Sterbetafeln wurden den Veröffentlichungen der DAV entnommen (DAV 1994 T, DAV 2008 T, DAV 1994 R, DAV 2004 RB, DAV 2004 RB20 und DAV 2004 R) oder, soweit es sich um eigenes Datenmaterial handelt, nach den Richtlinien der DAV mit ausreichenden Sicherheitszuschlägen versehen.

In der tabellarischen Darstellung sind die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände aufgeführt.

Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen und Risiko- und Restkreditversicherungen

Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung ¹⁾
0,90 %	ohne_Biometrie	2 %
1,25 %	ohne_Biometrie	2 %
1,75 %	Tafeln Münchner Rück	1 %
2,25 %	Tafeln Münchner Rück	1 %
2,75 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	1 %
2,75 %	Tafeln Münchner Rück	1 %
3,00 %	ADSt 1924/26	4 %
3,00 %	ADSt 1960/62	5 %
3,25 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	4 %
3,25 %	Tafeln Münchner Rück	1 %
3,50 %	ADSt 1986 für Männer und Frauen	20 %
3,50 %	DAV 1997 I mit 10 % Abschlag	1 %
4,00 %	DAV 1994 T für Männer und Frauen	9 %
	Zinszusatzrückstellungen	5 %

¹⁾ Passiva E. II. 1.

Die Verheiratuungswahrscheinlichkeiten für die kollektive Hinterbliebenenabsicherung wurden aus den Heubeckschen Richttafeln von 1998 entnommen und mit einem Sicherheitszuschlag versehen beziehungsweise, soweit die kollektive Hinterbliebenenabsicherung auch einen Lebensgefährten umfasst, mit eins angesetzt.

Für Risikoversicherungen, die ab dem 1. Oktober 2000 bis 31. Dezember 2011 abgeschlossen worden sind, sind die zugrunde liegenden Sterbetafeln aus den DAV-Tafeln 1994 T nach der DAV-Mitteilung Nr. 12 unter Verwendung der Raucher-/Nichtrauchersterblichkeiten gemäß den Ergebnissen aus „Mortality under Standard Individually Underwritten Life Insurance between 1987 and 1988 Anniversaries“, Society of Actuaries Transaction, 1991-1992 Reports und der Raucher-/Nichtraucheranteile gemäß den Angaben des statistischen Bundesamtes 1989 berechnet worden.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die ab dem 1. Oktober 2000 bis 31. Dezember 2011 abgeschlossen worden sind, erfolgte die Berech-

Versicherungsbestand an Rentenversicherungen

Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung ¹⁾
0,00 %	ohne_Biometrie	2 %
0,90 %	ohne_Biometrie	1 %
0,90 %	R 2013 U	1 %
1,25 %	R 2013 U	1 %
1,75 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	1 %
1,75 %	R 2013 U	2 %
1,75 %	T 2013 U	1 %
2,25 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	1 %
2,25 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	6 %
2,25 %	DAV 2008 T für Männer und Frauen	1 %
2,75 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	1 %
2,75 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	3 %
2,75 %	DAV 2004 R-B20 für Männer und Frauen	3 %
3,25 %	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	5 %
3,25 %	PK 2006	3 %
3,50 %	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	3 %
4,00 %	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	5 %
	Zinszusatzrückstellungen	3 %

¹⁾ Passiva E. II. 1.

²⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 14/20

nung unter Verwendung der Tafeln DAV 1994 T, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI und für die Berufsklasse 1 mit der Tafel DAV 1997 I sowie den Tafeln eines großen deutschen Rückversicherers für die Berufsklassen 2 bis 4. Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die ab dem 1. Januar 2007 abgeschlossen worden sind, wird auch für die Berufsklasse 1 die Tafel eines großen deutschen Rückversicherers verwendet.

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen, die ab dem 1. Januar 2013 abgeschlossen worden sind, erfolgte die Berechnung anhand von aus der DAV 1997 I abgeleiteten Invalidisierungstafeln für 8 Berufsklassen.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die zwischen dem 1. Januar 1995 und 30. September 2000 abgeschlossen worden sind, wurden die Sterbetafel ADST 1986 und die Verbandstafel 1990 verwendet. Daher erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 RI und DAV 1997 TI nach den Grundsätzen der Veröffentlichung der DAV vom 8. Dezember 1998 „Anpassung der Deckungsrückstellung bei Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen aus aktuarieller Sicht“. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht.

Die für einen kleinen Bestand an Kollektivversicherungen im Jahr 1998 gebildete zusätzliche Deckungsrückstellung wurde entsprechend der Bestandsentwicklung reduziert.

Für Neuzugänge zwischen dem 1. Juli 2000 und 30. September 2000, die mit einem höheren als dem nach der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) ab dem 1. Juli 2000 höchstzulässigen Rechnungszins von 3,25 % kalkuliert waren, wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht.

Für Neuzugänge eines kleinen Bestandes, die zwischen dem 1. Januar 2004 und 31. Dezember 2005 mit einem höheren als dem nach DeckRV ab dem 1. Januar 2004 höchstzulässigen Rechnungszins von 2,75 % zugegangen sind, wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden die künftigen Kosten der Verwaltung für beitragsfreie Versicherungsjahre explizit und für die beitragspflichtige Zeit explizit und implizit berücksichtigt. Sie sind nach heutigem Stand ausreichend bemessen.

Da sich der tatsächliche Trend der Sterblichkeitsveränderung in den letzten Jahren als stärker herausgestellt hat als derjenige, der der Sterbetafel DAV 1994 R zugrunde gelegt worden ist, wurden zur Vermeidung von Verlusten gemäß den in VerBaFin 1/2005 und der DAV-Richtlinie „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“ vorgeschlagenen Verfahren zusätzliche Deckungsrückstellungen in den Bestandsgruppen 113, 124, 125 und 131 gebildet. Dabei kamen vor-

sichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Für Optionen, die der Versicherungsnehmer ausüben kann, wurden keine weiteren Rückstellungen gebildet.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wird die Deckungsrückstellung um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Gemäß § 5 DeckRV wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 2,09 % Zinszusatzrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins des Altbestandes für Verträge mit einem Rechnungszins von 3,5 % zunächst dauerhaft auf 3,4 % gesenkt, zusätzlich erfolgte eine Absenkung des Rechnungszinses auf 2,09 % gemäß dem in § 5 DeckRV beschriebenen Verfahren. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin werden seit dem Geschäftsjahr 2016 vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex-Tabellen verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Der Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts erfolgt für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit grundsätzlich individuell. Für das Risiko Berufsunfähigkeit und für alle eingetretenen Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember 2018 nicht gemeldet wurden, wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Die Rückstellungen für das Beteiligungsgeschäft wurden nach Angabe der feder-

führenden Gesellschaften eingestellt. Sofern die Angaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, beinhaltet die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen auf aktualisierten Erfahrungswerten basierenden geschätzten Anteil für Beteiligungsverträge.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Effekt, der sich aus der erstmaligen Anwendung der Richttafeln 2018 G ergeben hat, wurde erfolgswirksam erfasst. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	1,75 %
Fluktuation:	0,90 %
Zinssatz:	3,20 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht stehen sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Sie sind nicht kongruent.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 2,32 %.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten saldiert ausgewiesen.

In Fremdwährung geführte Laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro bewertet.

Negative Zinsen auf Laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden.

Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden.

Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Erläuterungen zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2018	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	Euro	%	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—,—		—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	95.784,—		—,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert	—,—		—,—
IV. Geleistete Anzahlungen	—,—		—,—
Summe A.	95.784,—		—,—
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.702.598,04	0,6	—,—
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.881.995,39	0,7	4.224.500,—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	61.000.000,—	2,0	—,—
3. Beteiligungen	10.627.600,29	0,3	—,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.095.617,92	0,1	244.241,67
5. Summe B. II.	96.605.213,60	3,1	4.468.741,67
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.185.251.122,70	38,6	96.999.161,03
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	972.300.921,29	31,7	261.732.537,42
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	45.245.194,35	1,5	2.062.000,—
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	479.416.661,45	15,6	16.648.121,97
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	234.675.879,70	7,6	12.663.770,63
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.450.021,—	0,2	81.562.727,10
d) Übrige Ausleihungen	29.000.000,—	0,9	—,—
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—,—	—	—,—
6. Andere Kapitalanlagen	3.060.655,98	0,1	21.594.886,78
7. Summe B. III.	2.955.400.456,47	96,2	493.263.204,93
Summe B.	3.071.708.268,11	100,0	497.731.946,60
Insgesamt	3.071.804.052,11		497.731.946,60

	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Euro	Geschäftsjahr %
	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
	—,—	—,—	—,—	23.948,—	71.836,—	
	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
	—,—	—,—	—,—	23.948,—	71.836,—	
	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
	—,—	—,—	—,—	1.028.059,02	18.674.539,02	0,6
	—,—	—,—	—,—	—,—	27.106.495,39	0,9
	—,—	35.000.000,—	—,—	—,—	26.000.000,—	0,8
	—,—	2.511.422,22	601.932,82	2.814.034,35	5.904.076,54	0,2
	—,—	—,—	—,—	—,—	2.339.859,59	0,1
	—,—	37.511.422,22	601.932,82	2.814.034,35	61.350.431,52	2,0
	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
	—,—	8.249.803,47	632.561,22	9.565.611,53	1.265.067.429,95	41,3
	—,—	190.820.993,33	—,—	686.700,—	1.042.525.765,38	34,1
	—,—	3.962.645,33	24.300,—	—,—	43.368.849,02	1,4
	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
	—,—	68.624.973,11	—,—	—,—	427.439.810,31	14,0
	—,—	76.160.801,62	—,—	—,—	171.178.848,71	5,6
	—,—	81.787.242,53	—,—	—,—	6.225.505,57	0,2
	—,—	10.000.000,—	—,—	—,—	19.000.000,—	0,6
	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
	—,—	19.398.424,90	—,—	—,—	5.257.117,86	0,2
	—,—	459.004.884,29	656.861,22	10.252.311,53	2.980.063.326,80	97,4
	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
	—,—	496.516.306,51	1.258.794,04	14.094.404,90	3.060.088.297,34	100,0
	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
	—,—	496.516.306,51	1.258.794,04	14.118.352,90	3.060.160.133,34	

B. Kapitalanlagen in Tsd. Euro	Buchwert	Zeitwert	2018 Reserve
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.675	52.313	33.638
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.106	39.022	11.915
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	26.000	28.010	2.010
3. Beteiligungen	5.904	6.455	551
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.340	2.340	–
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.265.067	1.400.103	135.036
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.042.526	1.116.204	73.678
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	43.369	46.978	3.609
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	427.440	508.436	80.996
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	171.179	206.213	35.034
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.226	6.226	–
d) übrige Ausleihungen	19.000	20.243	1.243
5. Andere Kapitalanlagen	5.257	5.319	62
	3.060.088	3.437.859	377.771

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen.

Die Ermittlung der Marktwerte für die Sonstigen Ausleihungen sowie Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge. Für die beizulegenden Zeitwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Andere Kapitalanlagen wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt.

Die Grundstücke wurden zum 31. Dezember 2018 neu bewertet. Die der Bewertung zugrunde liegenden Bodenrichtwerte werden für die Bestandsobjekte alle fünf Jahre aktualisiert, zuletzt überwiegend im Jahr 2018.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 2.278,1 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2018 positive Bewertungsreserven von 206,5 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 12,0 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 377,8 Mio. Euro, was einer Reservequote von 12,3 % entspricht.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen in Tsd. Euro	2018
Zu Anschaffungskosten	3.060.088
Zu beizulegenden Zeitwerten	3.437.859
Saldo	377.771

B. Kapitalanlagen – Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden				2018
in Tsd. Euro				
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert	
Beteiligungen ¹⁾	–	1.126	1.044	
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ²⁾	324.016	330.422	318.410	
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen ³⁾	239	239	191	
Namenschuldverschreibungen ⁴⁾	28.000	28.000	27.143	
Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁵⁾	2.000	2.000	1.964	

¹⁾ Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaft sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

³⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁴⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁵⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheindarlehen und Darlehen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderungen ausgegangen wird.

B. Kapitalanlagen – Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten					2018
in Tsd. Euro					
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	
Zinsbezogene Geschäfte					
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere ¹⁾	25.000	–	1.212	–	
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen ²⁾	253.530	–	10.173	2.787	
Währungsbezogene Geschäfte					
Devisentermingeschäfte ³⁾	71.954	–	510	–	
Aktien- / Indexbezogene Geschäfte					
Optionen ⁴⁾	16.000	15	15	–	

¹⁾ Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode ermittelt, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Credit-Spread.

²⁾ Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode ermittelt, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

³⁾ Zeitwerte entsprechen dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag.

Die Bewertung des Devisenterminkurses erfolgt nach mark-to-market.

⁴⁾ Aktien- / Indexbezogene Geschäfte werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell mit konstanten Forward Skew bewertet. Als Datengrundlage dienen unter anderem Aktien- bzw. Indexkurse, Implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen.

Der Ausweis erfolgt bei den Aktiva unter Posten B. III. Sonstige Kapitalanlagen.

Finanzderivate und strukturierte Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Die Bewertung von Termingeschäften erfolgt mit der Discounted Cashflow Methode, bei strukturierten Produkten und Swaps wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet.

Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei wurden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			2018
in Tsd. Euro			
	Anzahl		
Mit Geschäfts- und anderen Bauten	10		16.740
Mit Wohnbauten	1		1.935
	11		18.675
Bilanzwert der überwiegend von R+V Gesellschaften genutzten Grundstücke	–		–

B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen				
in Euro				
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
CI Condor Immobilien GmbH, Hamburg	100,0%	2017	20.100.000	–*
Condor Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	100,0%	2017	290.227	52.483
RV AIP SCS SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt, Luxembourg	3,5%	2018	180.060.373	1.736.086
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH, Hamburg	33,3%	2017	26.076	–

*) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Beteiligungsliste nach § 285 Nr. 11 HGB enthält nur Anteile unter 20 %, soweit es sich um Gesellschaften der R+V Gruppe handelt.

B. II. 3. Beteiligungen				
in Euro				
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
Golding Mezzanine SICAV IV Teilfonds 2, Munsbach, Luxembourg	50,0%	2017	6.078.078	488.664

B. III. Sonstige Kapitalanlagen - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Euro				2018
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Aktienfonds	26.487.183	661.321	466.034	–
Rentenfonds	117.477.395	–	1.639.925	–
Dachfonds	20.300.154	9.861.527	57.059	–
Mischfonds	1.024.159.898	114.324.424	27.189.310	–
	1.188.424.630	124.847.271	29.352.327	–

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert.

Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

B.III. Sonstige Kapitalanlagen – Hypothekendarlehen

In den Hypothekendarlehen sind Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von 12,2 Mio. Euro enthalten.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice in Euro		2018
	Anteileinheiten	
4D-Asset-Oszillator	879	82.188,54
AB SICAV I-American Growth Port.	278	20.561,22
AB SICAV I-Int.Health Care Ptf (USD)	675	189.987,44
AB SICAV I-Themat.Reserch Rtf Actions au Prteur A o.N	22.012	1.254.451,48
Aberdeen Global - Indian Equity Fund A2	2.959	396.432,94
Aberdeen Global - Latin American Equity Fund S2	188	561.221,33
Aberdeen Global - World Equity Fund	365.022	5.672.765,74
Acatis Gane Value Event Fonds	3.672	892.147,06
Albrech & Cie. Optiselect Fonds	1.086	211.218,18
Amundi Aktien Rohstoffe C	22.733	890.444,83
Amundi Fund II - Global Ecology A (EUR) (ND)	1.298	316.972,35
Amundi Funds II - Global Ecology C (EUR)	2.107	114.827,39
Amundi Funds II - Global Ecology E (EUR)	11.001	71.856,08
Amundi Funds II - U.S. Pioneer Fund A (EUR)	84.752	781.411,41
Amundi Total Return A (DA)	9.842	427.141,85
antea - V (TGV der antea InvAG)	38.119	1.920.810,41
antea InvTAG mvK u.TGV - antea Inhaber-Anlageaktien	24.292	2.034.425,10
Ariqon Konservativ VT	11.205	176.479,14
AVANA Index Trend Europa Dynamic H	3.890	431.895,63
AVANA Indextrend Europa Dynamic R	4.807	598.042,48

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice in Euro		2018
	Anteileinheiten	
Bantleon Opportunities S PT	8.980	973.750,64
Bantleon Sel.-Ban.&FamI.Frien.Inhaber-Anteile PT o.N.	11.623	1.137.971,02
Baring GI-Eastern Europe Fund	4.056	264.736,36
BGF - European Fund A2	88.503	8.560.019,45
BGF - Global Small Cap Fund	19.685	1.503.333,37
BGF - Latin American A2 USD	17.725	1.035.173,23
BGF - World Mining Fund	53.138	1.577.661,01
BGF Euro Bond A4	410.838	10.636.604,31
BGF World Healthscience Fund A2 USD	47.192	1.709.709,39
BL Global 30 B	6	8.712,35
BL Global 50 B	50	83.876,26
BL-Equities Japan BR	2.647	277.210,43
BL-Fund Selection 50-100 vormals: Orange (75)	2.008	340.751,21
BL-Fund Selection Red (100)	2.761	501.145,51
BNP Paribas Easy - Energy & Metals Enhanced Roll	11.644	101.954,86
C-Quadrat ARTS Total Return Balance VT	4.779	865.773,46
C-QUADRAT ARTS Total Return Global - AMI	16.417	1.693.423,76
Candriam Equities L-Australia Inh.-Ant.C (Dexia Equ.L Austr.	782	135.105,68
Carmignac Investissement FCP A EUR	4.659	4.824.355,19
Carmignac Patrimoine FCP	21.251	12.249.056,23
Comgest Growth India	8.558	329.325,16
CONCEPT Aurelia Global T	90	13.041,82
CondorBalance-Universal	350.597	25.916.130,24
CondorChance-Universal	626.506	36.700.721,48
CondorTrends-Universal	212.855	13.663.162,45
Credit Suisse CS Euroreal - geschlossen für Rücknahme	5.569	51.901,53
CS MACS Classic 40 B (vormals: 35 B)	26	3.062,83
Deutsche Multi Opportunities LD	11.525	1.257.561,95
Dimensional Emerging Markets Core Equity Funds	58.868	685.808,33
Dimensional Fds-World Equity	161.896	2.999.932,88
Dimensional Funds - Global Small Companies Fund EUR Acc T	141.738	2.751.134,58
Dimensional Funds Plc Global Sustainability Core Equity Fund	5	67,09
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Inc	110.790	1.116.758,80
DJE Concept I	6.243	1.542.423,32
DJE Dividende und Substanz	3.403	1.240.227,13
DJE Gold & Stabilitätsfonds P	20.636	2.073.897,94
DWS Con.DJE Al.Ren.GI Inhaber-Anteile LC o.N.	13.455	1.592.538,42
DWS Concept Platow LC	4.566	1.049.701,83
DWS Convertibles	338	40.515,75
DWS Deutschland	14.486	2.716.096,31
DWS Deutschland GLC - steuerbegünstigte Anteilsklasse	25	4.410,39
DWS Flexizins Plus (vormals: DWS Geldmarkt Plus)	28.402	1.927.627,93

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice in Euro		2018
	Anteileinheiten	
DWS Funds Invest SachwertStrategie	136.374	14.619.248,96
DWS Garant 80 Dynamic	409.204	53.347.925,48
DWS Garant 80 ETF-Portfolio - EUR ACC	11.277	1.200.698,28
DWS Garant 80 FPI	59.348	6.903.357,15
DWS Global Natural Resources Equity Typ O	29.869	1.589.320,50
DWS Gold Plus	50	80.269,43
DWS Invest-Global Infrastructure LC	593	77.780,45
DWS Investa LD	4.726	663.823,37
DWS Rendite Optima Four Seasons	24.588	2.496.380,96
DWS Sachwerte	2.281	249.454,95
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	113.283	16.222.144,36
DWS Vermögensbildungsfonds R	275.743	5.001.972,49
Emerging Markets Value Fund EUR Acc	164.685	3.430.388,55
Ethna-AKTIV Inhaber-Anteile T o.N.	53.344	6.745.335,78
Europa Aktien ULM	1.996	144.376,61
European Small Companies Fund EUR Acc	37.469	1.166.784,66
European Value Fund EUR Acc	55.089	592.206,75
FairWorldFonds	3.550	188.469,50
Fidelity - Global Industrials Fund	38	1.721,98
Fidelity, European Growth Fund -A-	1.517.741	20.868.938,35
Fidelity, Global Financial Service	6.076	189.987,36
Fidelity, Global Technology Fund	91.867	1.874.077,58
Fidelity, International Fund	4.972	223.364,34
First State Global Listed Infrastructure A Acc GBP	131.441	361.923,31
First State Global Property Securities Fund	264.245	456.298,—
Fisch CB GbL Sustainable Namens-Anteile AE o.N.	66	9.516,18
Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced	34.431	4.918.471,92
Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensive	11.852	1.478.595,01
Flossbach von Storch Multi Asset-Growth	22.912	3.560.031,60
Fondak	11.982	1.805.709,25
Franklin Global Fdmtl Strat A Acc EUR-H1	123.417	1.020.661,62
Franklin Mutual European Fund -A-	74.478	1.613.946,97
FvS SICAV Multiple Opportunities R	45.591	10.294.966,03
FvS Wandelanleihen Global - P	1.280	171.601,74
Geneon Invest Equity Select Inhaber-Anteile P(t)	58	6.213,40
Geneon Vermögensverwaltungsfonds	9	945,33
Global Core Equity Fund EUR Acc	514.280	11.396.444,80
Global Short Fixed Income Fund EUR Acc	840.047	11.197.826,51
Global Targeted Value Fund EUR Acc	371.233	7.109.111,95
Goldman Sachs Europe Core Equity	12.515	177.594,43
Goldman Sachs Japan Equity Portfolio	28.010	306.710,79
Gothaer Comfort Ertrag	4.497	528.367,80

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice in Euro		2018
	Anteileinheiten	
Guliver Demographie Wachstum	17.707	2.086.984,15
HANSAgold EUR-Klasse	32.673	1.552.634,20
Invesco GFunds Invesco Developed Small and Mid Cap Equity A	34.846	1.787.165,72
Invesco Pan European High Income Fund A	117.532	2.407.058,55
iShares \$ Treasury Bond 1-3yr UCITS ETF	238	27.245,05
iShares € Corporate Bond Large Cap UCITS ETF	1.758	233.260,23
iShares Core DAX UCITS ETF (DE)	139.431	12.696.586,86
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	41.947	3.922.044,50
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	180.278	4.045.438,32
iShares Core MSCI World UCITS ETF	207.523	8.944.033,78
iShares Developed Markets Property Yield UCITS ETF	7.226	150.589,84
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF	9.813	2.183.883,15
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF (DE)	9.899	2.000.092,95
iShares eb.rexx Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)	382	33.049,88
iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF (DE)	37.850	5.286.131,—
iShares EURO STOXX 50 UCITS ETF (DE)	174.207	5.218.370,69
iShares MSCI Emerging Markets UCITS ETF USD (Dist)	110.541	3.608.279,32
iShares MSCI World UCITS ETF	210.898	7.365.612,65
iShares Nikkei 225 UCITS ETF (DE)	41.926	662.766,21
iShares Pfandbriefe UCITS ETF (DE)	85	8.882,08
Janus Henderson Capital Funds Opportunistic Alpha Fund	5.611	95.548,40
Janus Henderson Fund-Continental European Fund R EUR Acc	228.188	2.086.369,95
JOHCM European Select Values Fund	121.689	263.334,44
JPM Emerging Markets Debt A (acc) - USD	114.324	1.999.047,02
JPMF Europe Small Cap A - EURO	46.619	2.965.874,06
JPMF US Value Fund	118.287	2.115.842,08
JPMorgan Investment Funds - Global Income A (Div.) - EUR	42.809	5.455.207,19
JPMorgan-Japan Equity Fund Actions Nom. A o.N.	75.825	2.113.557,97
JSS Inv.-JSS OekoSar Equi.-GI	1.633	284.463,15
JSS Inv.-JSS Sust.Ptf-B.(EUR)	3.714	673.082,77
Jyske Invest Stable Strat. CL	6.509	1.110.090,54
KanAm grundinvest Fonds - geschlossen für Rücknahme	643	6.713,71
Kapital Plus A (EUR)	29.081	1.737.015,18
Kathrein Euro Bond (T)	3.691	690.183,90
KCD-Union Nachhaltig MIX	10.186	547.395,64
KCD-Union Nachhaltig Renten A	840	43.612,80
LBBW Rohstoffe 1 R	9.242	263.026,35
LGT MA-LGT Sust. Strat. 5 Years (EUR) B	168	269.063,76
Lingohr-Systematic-Invest	2.032	208.883,02
LOYS Sicav - Loys Global N	100.598	2.424.419,42
Lupus alpha Smaller German Champion A	5.229	1.619.601,14
LuxTopic - DJE Cosmopolitan	2.653	513.126,67

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice in Euro		2018
	Anteileinheiten	
Lyxor EuroMTS 1-3Y Investment Grade (DR) UCITS ETF	215	26.904,03
M&G (LUX) Global Dividend	540.894	4.053.849,43
M&G Global Themes Fund - Euro A o.N.	142.992	4.139.618,54
M&W Privat	12.117	1.192.033,17
Magellan C(EUR)	246.551	5.219.492,48
Mainfirst anvant-garde Stock Fund A	18.131	1.823.945,91
Merck Finck Vario Aktien+Renten UI A	2.184	259.832,83
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	1	1.125,45
MFS Meridian Europ Value A1 EUR	11.432	449.747,31
MFS Meridian Funds - Global Equity Fund	23.393	670.901,66
Mori Umbrella PLC-M.Est.Europ. Registered Shares A - geschl.	452	192.144,81
Mori Umbrella PLC-M.Est.Europ. Registered Shares B	7.018	633.972,75
Multipartner-Rebeco Sam Sustainable Water Fund B	2.148	593.314,69
Newton Asian Income Fund (GBP)	5.620	12.358,22
Nordea 1 - Asian Equity Fund (früher: Far Eastern Value)	68.006	1.327.467,68
Nordea 1 - European High Yield Bond Fund	34.580	1.106.556,58
Nordea 1 - European Value Fund	100.262	5.356.981,46
Nordea 1 - North American Value Fund	167.884	7.621.112,82
Nordea-1 stable Return Fund BP - EUR	220.224	3.481.736,92
Oddo Sustainability Fund - Vorm.: BNY Mellon Sustainability	949	177.694,82
ÖkoWorld ÖkoVision C Cap	9.635	1.513.804,81
Pacific Basin Small Companies Fund EUR Acc	25.636	559.377,52
Perpetuum Vita Basis (vormals: Multi Invest OP)	8.062	263.633,87
Pioneer Fund A	44.910	970.731,11
Prime Values Growth EUR A	3.883	497.078,70
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4	9.753	587.430,30
R+P Rendite Plus UI	1.092	127.663,75
Raiffeisen-Inflationsschutz-Anl.	1.060	141.272,07
Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq.	19.494	1.068.672,76
Robeco CGF-R.BP US Premium Eq.	1.244	239.231,27
Sauren-Sauren Global Balanced A	64.238	1.101.684,89
Sauren-Sauren Global Defensiv A	35.496	537.057,94
Sauren-Sauren Global Opportunities R	30.997	896.740,61
Schroder ISF Emerging Europe A	16.779	370.268,42
Schroder ISF Euro Corporate Funds	23.111	502.856,70
Schroder ISF Global Cities Re. Es.	181	23.333,98
Schroder ISF Global Climate Change Equity	12.963	149.225,51
Schroder ISF Global Diversified Growth EUR A	656	79.192,38
Schroder ISF Greater China	13.370	668.252,47
SEB deLuxe - Multi Asset Balance C (EUR)	96	6.270,08
Smart-Invest - Helios AR B	539	24.928,55
SPSW - WHC Global Discovery	19.452	1.899.721,19

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		2018
in Euro		
	Anteileinheiten	
Standard Life InV Global Absolute Return Strat	35.227	391.406,82
StarCapital - Winbonds plus A	4.241	676.287,08
StarCapital Argos A EUR	15.985	2.170.903,56
Stars Flexibel R	118.476	1.364.847,58
Stars Flexibel V	315	34.791,64
Stewart Investors Asia Pacific Leaders Fund	1.080.692	8.175.911,84
Swisscanto(LU)Portfolio Fund Sustainable Balanced(EUR)	6.357	772.747,56
Templeton Asian Growth Fund A	9.530	262.150,38
Templeton Global Bond (Euro) Fund	87.730	2.276.583,41
Templeton Growth (Euro) Fund	2.761.436	42.802.256,59
terrAssisi Aktien I AMI	27.226	710.607,08
Threadneedle (LUX) - American Select Fund	430.789	1.383.940,71
Threadneedle (LUX) - European Select	233.242	2.155.159,52
Threadneedle (LUX) - European Smaller Companies	57.743	536.432,71
Threadneedle Global Select Fund	7.773.268	17.546.346,40
U.S. Small Companies Fund EUR Acc	29.273	807.349,34
UniRak Nachhaltig A	1.036	72.582,16
UniRBA 3 Märkte	10.086	1.110.059,55
UniRBA Welt 38/200	34.640	4.110.039,08
UniStrategie: Ausgewogen T	22.374	1.274.870,52
Veri ETF- Allocation Defensive	143.666	1.485.510,25
Veri ETF-Allocation Defensive vormals: A2A Defensiv	122.842	1.619.060,12
Veri ETF-Dachfonds P (vorm.:ETF-Dachfonds P)	43.157	625.771,63
Vontobel Fund - Global Value Equity B-USD	8.649	1.975.940,32
Vontobel Fund - New Power Actions B	977	119.123,11
Vontobel-Asia Pacific Equity B-USD	1.131	479.703,48
Walser Portfolio German Select	9.099	1.862.414,43
Warburg Classic Vermögensmanagement Fonds	64.582	1.097.241,38
Xtrackers II EUR Cash Swap UCITS ETF	73.117	10.046.202,68
Xtrackers Nikkei 225 UCITS ETF	36.344	592.407,20
Xtrackers Portfolio UCITS ETF	29.563	5.763.602,48
		614.071.656,30

E. III. Andere Vermögensgegenstände		2018
in Euro		
Vorausgezählte Versicherungsleistungen		14.082.154,54
Übrige Vermögensgegenstände		2.664.815,66
		16.746.970,20

Erläuterungen zu den Passiva

A. I. Gezeichnetes Kapital in Euro	2018
Das Grundkapital ist in 20.391 nennwertlose Stückaktien (Inhaberaktien) eingeteilt	
Vortrag zum 1. Januar	10.288.890,—
Einzahlung am 14. Juni 2018	518.340,—
Stand am 31. Dezember	10.807.230,—

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der Condor Lebensversicherungs-AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

A. II. Kapitalrücklage in Euro	2018
Vortrag zum 1. Januar	9.214.466,36
Einzahlung am 14. Juni 2018	2.635.612,20
Stand am 31. Dezember	11.850.078,56

A. III. 1. Gesetzliche Rücklage in Euro	2018
Stand am 31. Dezember	369.152,74

Die gesetzliche Rücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2017.

A. III. 4. Andere Gewinnrücklagen in Euro	2018
Stand am 31. Dezember	28.716.004,34

Die anderen Gewinnrücklagen sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2017.

D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen in Euro		2018
Vortrag zum 1. Januar		190.105.466,76
Entnahmen:		
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer		21.697.502,44
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme		5.665.653,08
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem		-43.664,66
Beteiligung an Bewertungsreserven		2.455.914,34
Zuweisungen:		
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres		39.439.850,30
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen		-43.664,66
Stand am 31. Dezember		199.726.247,20
Davon entfallen auf:		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile		37.151.761,37
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen		785.169,43
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		3.276.418,69
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)		4.235.028,82
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)		—,—
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b) und e)		10.012.726,40
g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)		40.059.572,34
h) den ungebundenen Teil		104.205.570,15

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2019 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 1,75 %.

Im Schlussüberschussanteilsfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

Aufgrund eines Nachregulierungsbedarfs für die Beteiligung an Bewertungsreserven wurde in der Position bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 4,16 Mio. Euro gebunden.

F. I. Rückstellungen für Pensionen	
in Euro	2018
Erfüllungsbetrag	2.024.113,82
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen (Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen)	1.463.806,26
	560.307,56

F. III. Sonstige Rückstellungen	
in Euro	2018
Personalkosten	333.171,—
Kapitalanlagebereich	253.100,—
Jahresabschluss	54.604,—
Übrige Rückstellungen	278.489,44
	919.364,44

H. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	
in Euro	2018
Gutgeschriebene Überschussanteile	309.922.974,92
Sonstige Verbindlichkeiten	3.912.412,04
	313.835.386,96

Sonstige Bemerkungen

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) Gebuchte Bruttobeiträge in Euro	2018	2017
Beiträge nach Versicherungsarten*)		
Einzelversicherungen	209.567.026,50	214.833.418,87
Kollektivversicherungen	84.960.172,44	74.259.863,06
	294.527.198,94	289.093.281,93
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	201.420.673,46	206.531.824,62
Einmalbeiträge	93.106.525,48	82.561.457,31
	294.527.198,94	289.093.281,93
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	294.516.160,86	289.080.355,94
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	11.038,08	12.925,99
	294.527.198,94	289.093.281,93
Beiträge nach Kapitalanlagerisiko		
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsunternehmen getragen wird	193.094.705,44	196.340.252,65
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	101.432.493,50	92.753.029,28
	294.527.198,94	289.093.281,93

*) Im Rahmen der Migration in ein anderes Bestandsführungssystem hat sich die Zuordnung einzelner Verträge zwischen Einzel- und Kollektivversicherungen geändert. Die Vorjahreswerte sind mit den Werten des Geschäftsjahrs nicht vergleichbar.

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung in Euro	2018	2017
Abläufe	93.512.715,57	117.297.970,06
Vorzeitige Versicherungsfälle	7.430.075,82	7.295.259,01
Renten	32.814.094,18	27.017.221,81
Rückkäufe	44.613.526,16	43.873.929,14
Bruttoaufwendungen	178.370.411,73	195.484.380,02
Anteil der Rückversicherer	3.189.238,96	4.870.302,76
Netto-Aufwendungen	175.181.172,77	190.614.077,26

I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen in Euro	2018	2017
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	1.028.059,02	1.295.223,01
Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	3.724.077,06	272.737,75
Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	2.814.034,35	2.853.931,37
Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	6.528.234,47	8.559.885,04
	14.094.404,90	12.981.777,17

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 994.764,84 Euro zu Lasten des Rückversicherers (2017: 428.587,89 Euro zugunsten des Rückversicherers).

II. 1. Sonstige Erträge in Euro	2018	2017
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	3.130.474,91	2.568.878,18
Zinserträge	69.805,47	165.652,70
Auflösung von anderen Rückstellungen	6.119,74	30.392,53
Erträge aus abgeschrieben Forderungen	360,50	35.292,77
Währungskursgewinne	110,56	—,—
Übrige Erträge	193.582,42	208.638,38
	3.400.453,60	3.008.854,56

II. 2. Sonstige Aufwendungen in Euro	2018	2017
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.859.366,01	1.527.953,20
Sonstige Zinsaufwendungen	297.109,10	133.232,60
Abschreibungen auf Forderungen gegen Versicherungsvermittler	151.766,66	9.950,58
Zinszuführungen zu Rückstellungen	58.916,51	35.337,30
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	29.281,61	20.243,30
Währungskursverluste	11.709,48	118.296,60
Übrige Aufwendungen	1.047.033,03	254.157,35
	3.455.182,40	2.099.170,93

Sonstige Anhangangaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen in Euro	2018	2017
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	11.882.301,27	12.484.509,06
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—,—	—,—
3. Löhne und Gehälter	404.000,20	448.868,77
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	13.347,40	11.600,88
5. Aufwendungen für Altersversorgung	25.238,18	86.980,84
6. Aufwendungen insgesamt	12.324.887,05	13.031.959,55
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	44.770,71	—,—

Für direkt von der Condor Lebensversicherungs-AG geleistete Bezüge an Vorstände nimmt die Gesellschaft § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch. Für die Mitglieder des Vorstands, für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden 2018 im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen Beitragszahlungen in Höhe von 24.734,67 Euro an die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. vorgenommen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

Honorare des Abschlussprüfers in Euro	2018
Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:	
Abschlussprüfungsleistungen	188.000,—
	188.000,—

Abschlussprüfer der Condor Lebensversicherungs-AG ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Die Condor Lebensversicherungs-AG mit Sitz Admiralitätsstr. 67, 20459 Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 7763 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Condor Lebensversicherungs-AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen	Angaben zum Betrag in Euro	davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Euro	Risiken	Vorteile
Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB				
1. Kreditzusagen	644.000	–	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften				
a) Schuldscheinforderungen und Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen	278.530.000	221.530.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
b) Grundstücke	262.697	–	Allgemeines wirtschaftliches Risiko durch Leerstand oder Insolvenz.	Verzinsung über Umlaufrendite.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	71.628.860	28.109.000	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wurde. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können.
4. Beiträge Sicherungsfonds	21.818.295	–	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
5. Andienungsrechte aus Multi-Tranchen	30.000.000	–	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
Gesamtsumme	402.883.852	249.639.000		

Die Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB ist unwahrscheinlich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Marc René Michallet

– Stellv. Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Peter Weiler

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden
(bis 21. Juni 2018)

Claudia Andersch

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden
(ab 22. Juni 2018)

Vorstand

Rüdiger Bach

(bis 31. August 2018)

Ulrike Taube

(ab 1. September 2018)

Tillmann Lukosch

(bis 21. Juni 2018)

Dr. Matthias Ising

(ab 22. Juni 2018)

Claus Scharfenberg

Verantwortlicher Aktuar

Claus Scharfenberg

Wiesbaden, 1. März 2019

Der Vorstand

Dr. Ising

Taube

Scharfenberg

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach VVG insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und

- anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2019

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2019 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgenerationen aufgeführt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze aller Versicherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei der Konzern-Kommunikation per E-Mail oder postalisch anfordern:

Condor Lebensversicherungs-AG
Konzern-Kommunikation
Stichwort „Deklaration“
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

G_Kommunikation@ruv.de

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze aller Versicherungen auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

A. Kapitalbildende Versicherungen

A.1 Laufende Überschussbeteiligung

A.1.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.1.1.1 Kapitalversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾ ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17C3GE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2019	10,00	1,4500 ⁵⁾ ⁶⁾
17C0GE, 17C2GE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2019	10,00	1,3500 ⁵⁾ ⁶⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.2 Sterbegeldversicherungen

A.1.2.1 Sterbegeldversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
			für BZW < 1 ³⁾	sonst
17C0GT		25,00	1,4000 ⁴⁾	1,5000 ⁴⁾
17C2GTL	Versicherungsbeginn ⁵⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2019	25,00	1,4000 ⁴⁾ ⁶⁾	1,5000 ⁴⁾ ⁶⁾
17C0GTE		25,00	–	1,3500 ⁴⁾
17C3GTE		25,00	–	1,3500 ⁴⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17C2GTLE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019		25,00	1,3500 ³⁾ ⁴⁾
17C3GTLE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019		25,00	1,3500 ³⁾ ⁴⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.3 Versicherungen mit Indexpartizipation

A.1.3.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

A.1.3.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei ¹⁾ im Leistungsfall		
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ²⁾		
17C0IVT, 17C3IVT	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ³⁾	1,85 ³⁾	0,25 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

A.1.3.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei im Leistungsfall		
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IVT, 17C3IVT				
	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ¹⁾ ²⁾	1,85 ¹⁾ ²⁾	0,25 ¹⁾ ²⁾
	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ³⁾	1,85 ³⁾	0,25 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2019 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2019 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2020 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.3.2 Beitragsverrechnung

Überschussverband		Aufschubzeit
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.
		Beitragsverrechnung
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
17C0IVT, 17C3IVT		
	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

A.2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C3GE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2017	5,10	5,10	5,10
	01.01.2018 - 01.03.2019	5,05	5,05	5,05
17C0GE, 17C2GE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
	01.01.2018 - 01.03.2019	4,75	4,75	4,75
17C3GTLE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
	01.01.2018 - 01.03.2019	4,75	4,75	4,75
17C2GTLE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
	01.01.2018 - 01.03.2019	4,75	4,75	4,75

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C2GTL	Versicherungsbeginn: 01.01.2016 - 01.12.2019	1,75	1,75	1,75

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

A.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2019 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C3GE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
17C0GE, 17C2GE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
17C3GTLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
17C2GTLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00

1) Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

2) Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2019 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20 Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C2GTL	Versicherungsbeginne ³⁾ :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,30	0,00	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

A.4 Schlussüberschussbeteiligung

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾		
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾		
		2019	2018	2016 - 2017
17COGT		0,4700	0,4700	0,6100
17COGTE		0,4700	0,4700	0,6100
17C2GTL	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2016 - 01.12.2019	0,4700	0,4700	0,6100

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾		
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾		
		2019	2018	2016 - 2017
17C2GTLE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	0,4700	0,4700	0,6100
17C0GE, 17C2GE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	0,6200	0,6200	0,8000

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsomme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾		
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾		
		2019	2018	2016 - 2017
17C3GTE		0,4700	0,4700	0,6100

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsomme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾		
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾		
		2019	2018	2016 - 2017
17C3GTLE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	0,4700	0,4700	0,6100
17C3GE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	0,6200	0,6200	0,8000

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾		
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾		
		2019	2018	2016 - 2017
17C0GT		1,8800	1,8800	2,4400
17C0GTE		1,8800	1,8800	2,4400
17C2GTL	Versicherungsbeginn ⁴⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2019	1,8800	1,8800	2,4400

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾		
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾		
		2019	2018	2016 - 2017
17C2GTLE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2019	1,8800	1,8800	2,4400
17C0GE, 17C2GE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2019	2,4800	2,4800	3,2000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsomme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾		
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾		
		2019	2018	2016 - 2017
17C3GTE		1,8800	1,8800	2,4400

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsomme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾		
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾		
		2019	2018	2016 - 2017
17C3GTLE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	1,8800	1,8800	2,4400
17C3GE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	2,4800	2,4800	3,2000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsomme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

B. Risikoversicherungen

B.1 Risikolebensversicherungen

B.1.1 Risikolebensversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2018

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung				Überschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme ²⁾		Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾		
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
18CORA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,3500
18CORB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,3500
18C3RA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,3500
18C3RB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,3500

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

²⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

C. Rentenversicherungen

C.1 Laufende Überschussbeteiligung

C.1.1 Rentenversicherungen

C.1.1.1 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
		für BZW < 1 ³⁾	sonst	
17C0L, 17C2L	Versicherungsbeginn: 01.01.2016 - 01.12.2019	1,4000 ⁴⁾ 5) 6)	1,5000 ⁴⁾ 5) 6)	–
17C3L, 17C3LR		1,5000 ⁴⁾ 7) 8)	1,6000 ⁴⁾ 7) 8)	2,20

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
17C0LE, 17C2LE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019		1,3500 ³⁾ 4)	–
17C3LE ⁵⁾	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019		1,4500 ⁴⁾ 6) 7) 8)	2,20 ⁹⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

5) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 17C3L.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
17C3LRE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	1,4500 ³⁾ 4) 5) 6)	2,20 ⁷⁾
17C2LSRE, 17C3LSRE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	–	2,20 ⁷⁾
17C8LSRVE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	–	2,20 ⁷⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

Überschussverband		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17C2LSE, 17C3LSE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	2,20 ²⁾
17C2LSKE, 17C3LSKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	2,20 ²⁾

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

2) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

C.1.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2017

Überschussverband		Aufschubzeit			Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{3) 4)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
		für BZW < 1 ⁶⁾		sonst	
17C0LH ⁸⁾ , 17C2LH ⁸⁾	Versicherungsbeginn ⁷⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2019	10,00	30,00	1,4000 ⁹⁾ 1,5000 ⁹⁾ 10)	2,20 ¹¹⁾
17C3LH ⁸⁾		10,00	30,00	1,5000 ⁹⁾ 1,6000 ⁹⁾	2,20 ¹¹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17C0L, 17C2L, 17C3L geführt.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtignte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

11) Auf das überschussberechtignte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

Überschussverband		Aufschubzeit			Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{3) 4)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
17C0LHE ⁶⁾ , 17C2LHE ⁶⁾	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	0,00	30,00	1,3500 ⁷⁾ 8)	2,20 ⁹⁾
17C3LHE ⁶⁾	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	0,00	30,00	1,4500 ⁷⁾ 8)	2,20 ⁹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17C0LE, 17C2LE, 17C3LE geführt.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtignte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

9) Auf das überschussberechtignte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

C.1.1.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2017

Überschussverband		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}		Aufschubzeit		Rentenbezug
				in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾	
				für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
17C2LHK	Versicherungsbeginn ⁷⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2019	10,00	30,00	1,4000 ^{8) 9)}	1,5000 ^{8) 9)}	2,20 ¹⁰⁾
17C3LHK		10,00	30,00	1,5000 ⁸⁾	1,6000 ⁸⁾	2,20 ¹⁰⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

Überschussverband		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}		Aufschubzeit		Rentenbezug
				in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾	
17C2LHKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	0,00	30,00	1,3500 ^{6) 7)}		2,20 ⁸⁾
17C3LHKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	0,00	30,00	1,4500 ^{6) 7)}		2,20 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

C.1.1.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Aufschubzeit	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	für BZW < 1 ²⁾	sonst
17C0LAB, 17C2LAB, 17C3LAB	1,4000	1,5000
17C0LABE, 17C2LABE, 17C3LABE	–	1,3500

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

C.1.1.5 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung mit Beginn ab 2017

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
17C0LPE, 17C2LPE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	30,00	1,3500 ⁴⁾ 5)	2,20 ⁶⁾
17C3LPE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	30,00	1,4500 ⁴⁾ 5)	2,20 ⁶⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

C.1.1.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung mit Beginn ab 2017

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug
		in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾ 5)	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾
				für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
17C0LU, 17C2LU	Versicherungsbeginn ⁸⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2019	0,70	10,00	1,4000 ⁹⁾	1,5000 ⁹⁾	2,20
17C3LU		0,70	10,00	1,5000 ¹⁰⁾	1,6000 ¹⁰⁾	2,20

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

10) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
17C0LUE, 17C2LUE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	10,00	1,3500 ⁵⁾ 6)	2,20 ⁷⁾
17C3LUE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	10,00	1,4500 ⁵⁾ 6)	2,20 ⁷⁾
17C2PFLUE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	10,00	1,3500 ⁵⁾	2,20 ⁷⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

C.1.1.7 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
17C2LST, 17C3LST	Versicherungsbeginn:									
	01.01.2017 - 01.03.2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.1.8 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfalleistung mit Beginn ab 2017

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
17C2PFKTUE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	10,00	1,3500 ⁵⁾	1,40 ⁶⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,40 %.

C.1.1.9 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe mit Beginn ab 2018

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
18C3LL	1,4500 ³⁾	2,20

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.1.10 Verrentungstarife

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
17CERLA, 17CERLRA	2,20	2,20
17CERLRM	2,20	2,20
17CKRLA, 17CKRLRA	2,20	2,20

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

C.1.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen

C.1.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2017

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten

Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschuss in %		Zinsüberschussanteil in %
	auf den aktuellen Risikobeitrag (= Risikobeitrag des ablaufenden Monats)	auf das Fondsguthaben zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen	des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung
17C0FRV, 17C0FRVE	30,00	0,0208	-
17C2FRV, 17C2FRVE	30,00	0,0208	-
17C3FRV, 17C3FRVE	30,00	0,0208	-
17C8FRV, 17C8FRVE	30,00	0,0208	-
17C0HYB	30,00	0,0275	0,111800
17C0HYBE	30,00	0,0250	0,111800
17C2HYB	30,00	0,0275	0,111800
17C2HYBE	30,00	0,0250	0,111800
17C3HYB	30,00	0,0275	0,111800
17C3HYBE	30,00	0,0250	0,111800
17C0FA, 17C0FAE	-	0,0208	-
17C2FA, 17C2FAE	-	0,0208	-
17C3FA, 17C3FAE	-	0,0208	-
17C0HYBA, 17C0HYBAE	-	0,0275	0,111800
17C2HYBA, 17C2HYBAE	-	0,0275	0,111800
17C3HYBA, 17C3HYBAE	-	0,0275	0,111800
17C0HYBZ	-	0,0000	0,111800
17C2HYBZ	-	0,0000	0,111800

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versiche-

rungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17CERL1	2,60
17CERLR1	2,60
17CERLA1	2,60
17CERLRA1	2,60
17CERLZ1	2,60
17CERLRZ1	2,60
17CKRL1	2,60
17CKRLR1	2,60
17CKRLA1	2,60
17CKRLRA1	2,60

C.1.3 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation

C.1.3.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.

C.1.3.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.				
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ^{1) 2)}	an Bewertungsreserven
in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾				
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

4) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

C.1.3.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.				
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ^{2) 3)}	1,85 ^{2) 3)}	0,25 ^{2) 3)}
	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾

1) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2019 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2019 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

4) Gilt für in 2020 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

C.1.3.2.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.				
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ^{1) 2)}	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17C0IVZ, 17C3IVZ	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

C.1.3.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.				
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IVZ, 17C3IVZ	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ^{2) 3)}	1,85 ^{2) 3)}	0,25 ^{2) 3)}
	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ^{2) 3)}	1,85 ^{2) 3)}	0,25 ^{2) 3)}
	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2019 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2019 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2020 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

C.1.3.3.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ^{1) 2)}	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

4) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

C.1.3.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ^{2) 3)}	1,95 ^{2) 3)}	0,15 ^{2) 3)}
	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

1) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

4) Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

C.1.3.4.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ^{1) 2)}	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

4) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

C.1.3.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ^{2) 3)}	1,95 ^{2) 3)}	0,15 ^{2) 3)}
	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

1) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

4) Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

C.1.3.5.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ^{1) 2)}	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

4) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

C.1.3.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ^{2) 3)}	1,95 ^{2) 3)}	0,15 ^{2) 3)}
	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

1) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

4) Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.6 Verrentungstarife für Indextarife

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versiche-

rungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17CERLI	2,20
17CERLIA	2,20
17CERLIZ	2,20
17CKRLI	2,20
17CKRLIA	2,20
17CKRLIZ	2,20

C.1.4 Rentenversicherungen „neue Klassik“

C.1.4.1 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2017

Für das in 2019 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17COLW	2,4000 ¹⁾	0,10
17C2LW	2,4000 ¹⁾	0,10
17C3LW	2,5000 ¹⁾	0,10

¹⁾ Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

C.1.4.2 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2018

Für das in 2019 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband		Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
18C0LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2018 - 01.03.2019	2,2500 ¹⁾ ²⁾	0,10
18C2LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2018 - 01.03.2019	2,2500 ¹⁾ ²⁾	0,10
18C3LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2018 - 01.03.2019	2,3500 ¹⁾ ²⁾	0,10

¹⁾ Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %.

C.1.4.3 Verrentungstarife

Für das in 2019 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
17CERLR	2,20	2,20
17CKRLR	2,20	2,20

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0L, 17C2L	Versicherungsbeginne: 01.01.2016 - 01.12.2019	1,75	1,75	1,75
17C0LU, 17C2LU	Versicherungsbeginne ⁴⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2019	1,75	1,75	1,75

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LE, 17C2LE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
	01.01.2018 - 01.03.2019	4,75	4,75	4,75

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LH, 17C2LH	Versicherungsbeginne ⁴⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2019	1,75	1,75	1,75
17C2LHK	Versicherungsbeginne ⁴⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2019	1,75	1,75	1,75

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C3LE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	5,10	5,10	5,10
	01.01.2018 - 01.03.2019	5,05	5,05	5,05
17C3LRE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	5,10	5,10	5,10
	01.01.2018 - 01.03.2019	5,05	5,05	5,05

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LHE, 17C2LHE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
	01.01.2018 - 01.03.2019	4,75	4,75	4,75
17C3LHE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	5,10	5,10	5,10
	01.01.2018 - 01.03.2019	5,05	5,05	5,05
17C2LHKE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
	01.01.2018 - 01.03.2019	4,75	4,75	4,75
17C3LHKE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	5,10	5,10	5,10
	01.01.2018 - 01.03.2019	5,05	5,05	5,05

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LPE, 17C2LPE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
	01.01.2018 - 01.03.2019	4,75	4,75	4,75
17C3LPE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	5,10	5,10	5,10
	01.01.2018 - 01.03.2019	5,05	5,05	5,05
17C0LUE, 17C2LUE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
	01.01.2018 - 01.03.2019	4,75	4,75	4,75
17C3LUE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	5,10	5,10	5,10
	01.01.2018 - 01.03.2019	5,05	5,05	5,05

1) Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

2) Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

3) Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2019 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
18C0LWE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2018 - 01.03.2019	4,45	4,45	4,45
18C2LWE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2018 - 01.03.2019	4,45	4,45	4,45
18C3LWE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2018 - 01.03.2019	4,80	4,80	4,80

1) Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

2) Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2019 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20 Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17COL, 17C2L	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,30	0,00	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,00	0,00	0,00
17COLU, 17C2LU	Versicherungsbeginn ⁴⁾ :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,30	0,00	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2019 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20 Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17COLE, 17C2LE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschiebzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2019 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20 Zuteilung in der Aufschiebzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschiebzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LH, 17C2LH	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,30	0,00	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,00	0,00	0,00
17C2LHK	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,30	0,00	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschiebzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2019 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20 Zuteilung in der Aufschiebzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschiebzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C3LE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
17C3LRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2019 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20 Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LHE, 17C2LHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
17C3LHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
17C2LHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
17C3LHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00

1) Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

2) Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

3) Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2019 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20 Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LPE, 17C2LPE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
17C3LPE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
17C0LUE, 17C2LUE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
17C3LUE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00

1) Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

2) Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

3) Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2019 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20 Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
18C0LWE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,40	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,00	0,00	0,00
18C2LWE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,40	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,00	0,00	0,00
18C3LWE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,45	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,00	0,00	0,00

2) Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

3) Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.4 Schlussüberschussbeteiligung

C.4.1 Rentenversicherungen

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
		2019	2018	2016 - 2017
17C0L, 17C2L	Versicherungsbeginn: 01.01.2016 - 01.12.2019	0,7000	0,7000	0,9000
17C0LAB, 17C2LAB, 17C3LAB		0,7000	0,7000	0,9000
17C0LABE, 17C2LABE, 17C3LABE		0,7000	0,7000	0,9000
17C0LU, 17C2LU	Versicherungsbeginn ¹⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2019	0,7000	0,7000	0,9000

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
		2019	2018	2016 - 2017
17COLE, 17C2LE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	0,7000	0,7000	0,9000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
		2019	2018	2016 - 2017
17C3LE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	0,4400	0,4400	0,5600
17C3LRE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	0,4400	0,4400	0,5600
17C0LHE, 17C2LHE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	0,4400	0,4400	0,5600
17C3LHE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	0,4400	0,4400	0,5600

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
		2019	2018	2016 - 2017
17C0LH, 17C2LH	Versicherungsbeginn ¹⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2019	0,4400	0,4400	0,5600
17C3LH		0,5800	0,5800	0,7400

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
		2019	2018	2016 - 2017
17C2LHK	Versicherungsbeginn ¹⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2019	0,4400	0,4400	0,5600
17C3LHK		0,5800	0,5800	0,7400

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
		2019	2018	2016 - 2017
17C2LHKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	0,4400	0,4400	0,5600
17C3LHKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	0,4400	0,4400	0,5600

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
		2019	2018	2016 - 2017
17C0LPE, 17C2LPE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	0,4400	0,4400	0,5600
17C3LPE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	0,4400	0,4400	0,5600
17C0LUE, 17C2LUE, 17C3LUE, 17C2PFLUE, 17C2PFKTUE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	0,4700	0,4700	0,6100

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
		2019	2018	2016 - 2017
17C3LU		0,6100	0,6100	0,7900
17C3L, 17C3LR		0,4400	0,5800	0,7400

C.4.1.1 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr	
	2019	2018
18C3LL	0,6100	0,6100

C.4.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

C.4.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2017

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Nachdividende aus einem Anwartschaftskonto ausgeschüttet.

Die Erhöhung des Anwartschaftskontos beträgt im Jahr ... beginnenden Versicherungsjahr monatlich

Überschussverband	in % des durchschnittlichen Sicherungsguthabens		
	2019	2018	2016 - 2017
17COHYB	0,0600	0,0600	0,0750
17COHYBE	0,0600	0,0600	0,0750
17C2HYB	0,0600	0,0600	0,0750
17C2HYBE	0,0600	0,0600	0,0750
17C3HYB	0,0600	0,0600	0,0750
17C3HYBE	0,0600	0,0600	0,0750
17COHYBA, 17COHYBAE	0,0600	0,0600	0,0750
17C2HYBA, 17C2HYBAE	0,0600	0,0600	0,0750
17C3HYBA, 17C3HYBAE	0,0600	0,0600	0,0750
17COHYBZ	0,0300	0,0300	0,0376
17C2HYBZ	0,0300	0,0300	0,0376

C.4.3 Rentenversicherungen „neue Klassik“

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für

die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum endende Versicherungsjahr		
	2019	2018	2017
17C0LW	1,1000	1,1000	1,3000
17C2LW	1,1000	1,1000	1,3000
17C3LW	1,1000	1,1000	1,3000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für

die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung	
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum endende Versicherungsjahr	
		2019	2018
18C0LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2018 - 01.03.2019	1,1000	1,1000
18C2LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2018 - 01.03.2019	1,1000	1,1000
18C3LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2018 - 01.03.2019	1,1000	1,1000

C.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

C.5.1 Rentenversicherungen

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
		2019	2018	2016 - 2017
17C0L, 17C2L	Versicherungsbeginn: 01.01.2016 - 01.12.2019	2,8000	2,8000	3,6000
17C0LAB, 17C2LAB, 17C3LAB		2,8000	2,8000	3,6000
17C0LABE, 17C2LABE, 17C3LABE		2,8000	2,8000	3,6000
17C0LU, 17C2LU	Versicherungsbeginn ¹⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2019	2,8000	2,8000	3,6000

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
		2019	2018	2016 - 2017
17C0LE, 17C2LE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	2,8000	2,8000	3,6000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die

Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
		2019	2018	2016 - 2017
17C3LE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	1,7600	1,7600	2,2400
17C3LRE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	1,7600	1,7600	2,2400
17C0LHE, 17C2LHE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	1,7600	1,7600	2,2400
17C3LHE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	1,7600	1,7600	2,2400

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die

Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
		2019	2018	2016 - 2017
17C0LH, 17C2LH	Versicherungsbeginn ¹⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2019	1,7600	1,7600	2,2400
17C3LH		2,3200	2,3200	2,9600

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die

Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
		2019	2018	2016 - 2017
17C2LHK	Versicherungsbeginne ¹⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2019	1,7600	1,7600	2,2400
17C3LHK		2,3200	2,3200	2,9600

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die

Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
		2019	2018	2016 - 2017
17C2LHKE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2019	1,7600	1,7600	2,2400
17C3LHKE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2019	1,7600	1,7600	2,2400

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die

Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17C0LPE, 17C2LPE Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	1,7600	1,7600	2,2400
17C3LPE Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	1,7600	1,7600	2,2400
17C0LUE, 17C2LUE, 17C3LUE, 17C2PFLUE, 17C2PFKTUE Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2019	1,8800	1,8800	2,4400

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die

Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2019	2018	2016 - 2017
17C3LU	2,4400	2,4400	3,1600
17C3L, 17C3LR	1,7600	2,3200	2,9600

C.5.1.1 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die

Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr	
	2019	2018
18C3LL	2,4400	2,4400

C.5.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

C.5.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2017

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus einem Anwartschaftskonto ausgeschüttet.

Die Erhöhung des Anwartschaftskontos beträgt im Jahr ... beginnenden Versicherungsjahr monatlich

Überschussverband	in % des durchschnittlichen Sicherungsguthabens		
	2019	2018	2016 - 2017
17C0HYB	0,2400	0,2400	0,3000
17C0HYBE	0,2400	0,2400	0,3000
17C2HYB	0,2400	0,2400	0,3000
17C2HYBE	0,2400	0,2400	0,3000
17C3HYB	0,2400	0,2400	0,3000
17C3HYBE	0,2400	0,2400	0,3000
17C0HYBA, 17C0HYBAE	0,2400	0,2400	0,3000
17C2HYBA, 17C2HYBAE	0,2400	0,2400	0,3000
17C3HYBA, 17C3HYBAE	0,2400	0,2400	0,3000
17C0HYBZ	0,1200	0,1200	0,1504
17C2HYBZ	0,1200	0,1200	0,1504

C.5.3 Rentenversicherungen „neue Klassik“

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum endende Versicherungsjahr		
	2019	2018	2017
17C0LW	4,4000	4,4000	5,2000
17C2LW	4,4000	4,4000	5,2000
17C3LW	4,4000	4,4000	5,2000

C.5.4 Rentenversicherungen „neue Klassik“

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum endende Versicherungsjahr	
		2019	2018
18C0LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2018 - 01.03.2019	4,4000	4,4000
18C2LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2018 - 01.03.2019	4,4000	4,4000
18C3LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2018 - 01.03.2019	4,4000	4,4000

D. Kapitalisierungsprodukte

D.1 Laufende Überschussbeteiligung

D.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung

Überschussverband	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17COCKAPE	1,400

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

E. Berufsunfähigkeitsversicherungen

E.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

E.1.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beginn ab 2017

E.1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft beziehungsweise Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistung ³⁾	Zinsüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
17COA	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COB	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COC	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COD	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COE	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COF	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COG	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COH	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAA	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAB	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAC	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAD	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAE	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAF	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAG	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAH	30,00	42,00	1,3500	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

E.1.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17COA	1,35
17COB	1,35
17COC	1,35
17COD	1,35
17COE	1,35
17COF	1,35
17COG	1,35
17COH	1,35
17CAA	1,35
17CAB	1,35
17CAC	1,35
17CAD	1,35
17CAE	1,35
17CAF	1,35
17CAG	1,35
17CAH	1,35

E.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung

E.2.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beginn ab 2017

E.2.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft beziehungsweise Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistung ³⁾	Zinsüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
17C0BVA, 17C3BVA	30,00	42,00	1,3500	30,00
17C0BVB, 17C3BVB	30,00	42,00	1,3500	30,00
17C0BVC, 17C3BVC	30,00	42,00	1,3500	30,00
17C0BVD, 17C3BVD	30,00	42,00	1,3500	30,00
17C0BVE, 17C3BVE	30,00	42,00	1,3500	30,00
17C0BVF, 17C3BVF	30,00	42,00	1,3500	30,00
17C0BVG, 17C3BVG	30,00	42,00	1,3500	30,00
17C0BVH, 17C3BVH	30,00	42,00	1,3500	30,00
17C0BVSA	30,00	42,00	1,3500	30,00
17C0BVSB	30,00	42,00	1,3500	30,00
17C0BVSC	30,00	42,00	1,3500	30,00
17C0BVSD	30,00	42,00	1,3500	30,00
17C0BVSE	30,00	42,00	1,3500	30,00
17C0BVSF	30,00	42,00	1,3500	30,00
17C0BVSG	30,00	42,00	1,3500	30,00
17C0BVSH	30,00	42,00	1,3500	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

E.2.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17COBVA, 17C3BVA	1,35
17COBVB, 17C3BVB	1,35
17COBVC, 17C3BVC	1,35
17COBVD, 17C3BVD	1,35
17COBVE, 17C3BVE	1,35
17COBVF, 17C3BVF	1,35
17COBVG, 17C3BVG	1,35
17COBVH, 17C3BVH	1,35
17COBVSA	1,35
17COBVSB	1,35
17COBVSC	1,35
17COBVSD	1,35
17COBVSE	1,35
17COBVSF	1,35
17COBVSG	1,35
17COBVSH	1,35

F. Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 2,25 % beträgt.

G. Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2019 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von nicht börsennotierten Kapitalanlagen und Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für den überwiegenden Teil der nicht börsennotierten Kapitalanlagen, insbesondere Schuldverschreibungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen sowie unter den Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesene strukturierte Finanzinstrumente, werden die beizulegenden Zeitwerte mittels marktüblicher anerkannter Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market Modell ermittelt. Ferner

kommen in geringerem Umfang instrumentenspezifische anerkannte Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei prinzipiell am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, vereinzelt aber auch instrumentenspezifische Modellparameter, wie z.B. laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten, verwendet. Bei der Festlegung dieser Bewertungsparameter bestehen ermessensbehaftete Spielräume. Ferner übt der Vorstand unter Verwendung festgelegter Aufgreifkriterien Ermessen bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung und deren Umfang bei allen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen aus.

Infolge des bei der Festlegung der wesentlichen Bewertungsparameter im Rahmen der Bewertung nicht börsennotierten Kapitalanlagen als auch bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei den wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen bestehenden Ermessens handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die nicht börsennotierten Kapitalanlagen einen hohen Anteil am Kapitalanlagenbestand des Unternehmens aus.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das interne Kontrollsystem im Hinblick auf die Ausgestaltung und Wirksamkeit ausgesuchter Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt unserer Kontrolltests lag dabei auf Kontrollen, die die korrekte Zeitwertermittlung sicherstellen sollen sowie auf solchen im Zusammenhang mit der Beurteilung über die Dauerhaftigkeit und den Umfang etwaiger Wertminderungen.

Für nicht börsennotierte Kapitalanlagen haben wir die verwendeten Bewertungsverfahren dahingehend beurteilt, ob diese bei sachgerechter Anwendung eine verlässliche Ermittlung des Zeitwerts gemäß § 255 Abs. 4 HGB gewährleisten. Ferner haben wir die verwendeten Bewertungsparameter (insbesondere laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge sowie Volatilitäten und Wahrscheinlichkeitsschätzungen) untersucht. Dabei haben wir ermessensabhängige, am Markt beobachtbare Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden bzw. ob instrumentenspezifisch verwendete Bewertungsparameter geeignet für die Zeitwertermittlung sind. In diesem Zusammenhang haben wir die am Markt

beobachtbaren verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern in Stichproben abgeglichen bzw. instrumentenspezifische Bewertungsparameter auf deren Eignung für die Zeitwertermittlung beurteilt und die ermittelten Zeitwerte durch eigene Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern validiert.

Die so vom Vorstand ermittelten Zeitwerte nicht notierter Kapitalanlagen wurden gemeinsam mit den Zeitwerten für börsennotierte Kapitalanlagen sodann bei der Prüfung im Hinblick auf eine mögliche Dauerhaftigkeit etwaiger Wertminderungen herangezogen. Die verwendeten Aufgreifkriterien zur Feststellung einer dauerhaften Wertminderung sowie deren stetige Anwendung waren ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung. Hierbei haben wir insbesondere überprüft, ob für alle relevanten Kapitalanlagen eine dokumentierte Einschätzung im Hinblick auf eine vorliegende Wertminderung getroffen und die Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sachgerecht und im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben gemäß § 341b Abs. 1 S. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 S. 1 HGB ausgeübt wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung nicht börsennotierter Kapitalanlagen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen und zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „B. Kapitalanlagen“ und „B. Kapitalanlagen – Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung berücksichtigt die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber den Versicherungsnehmern. Die Ermittlung der

Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Vertragsabwicklung (Storno- und Kapitalwahlquoten), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus gesetzlichen Vorschriften ergeben (z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV)) oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV e.V.) (z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, in die Betrachtung mit ein. Diese Annahmen leitet der Vorstand zum einen mit mathematischen Methoden aus historischen Daten und zum anderen aus der Überleitung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV e.V. ab.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung

einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve werden handelsrechtlich mögliche Wahlrechte teilweise ausgeübt. Der Vorstand setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Die Bewertung der Zinsverstärkung erfolgt gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und unter Beachtung weiterer aufsichtsrechtlicher Vorschriften, bei deren Ableitung Ermessensspielräume bestehen. Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellungen) aufgenommen und ausgewählte implementierte Kontrollen in diesem Prozess auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. So haben wir durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ein Schwerpunkt unserer Prüfung umfasste die Ableitung und Angemessenheit der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die handelsrechtlich möglichen Wahlrechte für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Vorstandes an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV e.V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob eine Zinsverstärkung im hiervon betroffenen Bestand gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften erfolgt ist. Änderungen der Bewertungsparameter haben wir unter Zugrundelegung der versicherungstechnischen Erfahrungswerte der letzten Jahre beurteilt. Des Weiteren haben wir die Entwicklung der Zinsverstärkung – auch auf Ebene von Teilbeständen – durch Mehrjahresvergleiche analysiert und plausibilisiert. Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars des Unternehmens als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß den Anforderungen der BaFin daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fort-

führung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

- Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 2. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Eschborn/Frankfurt am Main, 2. März 2019
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehringer
Wirtschaftsprüfer

Kaminski
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Organisation des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionsystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Risikomanagement und Solvency II, Rechtsfragen der Aufsichtsratsstätigkeit, Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen und Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorstand mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 2. Mai 2018 und am 26. November 2018 zusammentrat.

In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In vier dringenden Fällen hat der Aufsichtsrat im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens entschieden.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der Condor Lebensversicherungs-AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der Condor Lebensversicherungs-AG im Speziellen.

Der Aufsichtsrat hat sich hierbei unter anderem mit den Veränderungen im deutschen Lebensversicherungsmarkt, der Evaluation des Lebensversicherungsreformgesetzes sowie der Risikovorsorge durch die Dotierung der Zinszusatzrückstellungen auseinandergesetzt. Weitere Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats waren die Neugeschäftsentwicklung, die nachhaltige Neuausrichtung der Condor Lebensversicherungs-AG als Makleranbieter mit einer fokussierten Produktpalette und eine Vertriebsoptimierung durch eine neue Maklerstrategie mit einem geänderten Courtagemodell. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit dem Projekt Wachstum durch Wandel mit Maßnahmen zur Prozessoptimierung und den angebotenen Produkten sowie digitalen Applikationen auseinandergesetzt. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit Verfahren und Urteilen mit Bedeutung für die Lebensversicherung, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, den Kostenquoten, den regulatorisch erforderlichen Prognoserechnungen, den Kapitalanlagen sowie einem Beschlussvorschlag an eine außerordentliche Hauptversammlung zur Durchführung einer Barkapital-

erhöhung. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat mit der IT-Migration von Versicherungsverträgen, der Solvency II Leitlinie Eignung und Zuverlässigkeit, der Abberufung und Bestellung von stellvertretenden Treuhändern für das Sicherungsvermögen und der Bestellung eines Ausgliederungsbeauftragten auseinander.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit der Bestellung von zwei Vorstandsmitgliedern, Zustimmungen zu Änderungen des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands, der Festsetzung der variablen Vergütung und der Festsetzung der Ziele für die variable Vergütung für ein Vorstandsmitglied sowie der Solvency II Leitlinie Vergütung für den Vorstand. Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit Beschlussvorschlägen an die ordentliche Hauptversammlung und eine außerordentliche Hauptversammlung zu Wieder- und Zuwahlen von Aufsichtsratsmitgliedern, der Wiederwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates, den Prüfungsschwerpunkten der Abschlussprüfung, dem Auswahlverfahren zum Wechsel des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2021 sowie einer Änderung der Leitlinien zur Billigung von Nichtprüfungsleitungen des Abschlussprüfers. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat hat fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Condor Lebensversicherungs-AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung am 2. Mai 2018 umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 eingehend geprüft.

An der Sitzung des Aufsichtsrats am 2. Mai 2019 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung von nicht notierten Finanzinstrumenten und wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten, die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinsverpflichtungen sowie die Migration der Versicherungsverträge in ein neues Bestandsführungssystem wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 2. Mai 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Veränderungen im Vorstand

Herr Tillmann Lukosch hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 21. Juni 2018 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2018 Herrn Dr. Matthias Ising in Nachfolge von Herrn Lukosch mit Wirkung ab 22. Juni 2018 als Mitglied des Vorstands bestellt.

Herr Rüdiger Bach hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2018 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat im schriftlichen Beschlussverfahren am 8. August 2018 Frau Ulrike Taube in Nachfolge von Herrn Bach mit Wirkung ab 1. September 2018 als Mitglied des Vorstands bestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Das Mandat von Herrn Peter Weiler als Mitglied des Aufsichtsrats endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Mai 2018. Die ordentliche Hauptversammlung am 2. Mai 2018 hat Herrn Weiler mit Wirkung zu deren Ablauf als Mitglied des Aufsichtsrates mit einer Bestelldauer bis zum Ablauf des 21. Juni 2018 wiedergewählt, da Herr Weiler zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand getreten ist. Durch eine außerordentliche Hauptversammlung am 18. Juni 2018

wurde Frau Claudia Andersch in Nachfolge von Herrn Weiler dem Aufsichtsrat mit Wirkung ab 22. Juni 2018 als Mitglied zugewählt.

Das Mandat von Herrn Marc René Michallet als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Mai 2018. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2018 Herrn Michallet mit Wirkung ab Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Mai 2018 als stellvertretender Vorsitzenden des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 2. Mai 2019

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
Vorsitzender

Marc René Michallet
Stellv. Vorsitzender

Claudia Andersch

Glossar

Abschlusskosten / Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben die Abschlusskostensatz.

Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-)Kursschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäfts, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Asset Allocation

Aufteilung der zur Anlage zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Anlageklassen wie zum Beispiel Renten, Aktien oder Immobilien.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Depotforderungen / -verbindlichkeiten

Sicherungsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex etc.) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zu Lasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögensanlage beteiligt.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungsmathematische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind unter anderem: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

Ein-Faktor Hull-White-Modell

Das Ein-Faktor Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttobeiträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Libor-Market Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

Micro-Hedge

Absicherungsgeschäft über eine einzelne Vermögensposition.

Net Asset Value

Nettovermögenswert, der sich aus den zugrunde liegenden Anlagewerten des Unternehmens ergibt.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

PUC-Methode

Die Projected Unit Credit Methode beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der → Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss eines Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Shifted Libor-Market Modell

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des → Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nichtderivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Value-at-Risk

Der Value-at-Risk bezeichnet ein Risikomaß, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der Gebuchten Bruttobeiträge ergeben die Verwaltungskostensatz.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinses zusammengefasst. Diese ermittelt sich im Neubestand entsprechend §5 DeckRV sowie im Altbestand entsprechend eines genehmigten Geschäftsplans.



